

52. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Juli 1976, 15 Uhr,

in München

Geschäftliches	2573, 2583, 2608	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittelrechts (Drs. 2827)	
Nachruf auf den ehem. Bundespräsidenten Dr. Heinemann	2573	– Zweite Lesung –	
Nachruf auf den ehem. Abg. Maag	2573	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 3074)	
Genesungswünsche für Abg. Lauerbach	2573	Widmann (CSU), Berichterstatter	2585
Immunitätsangelegenheit gem. Drs. 10		Abstimmung	2586
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 2907)		Schlußabstimmung	2586
Präsident Hanauer	2573	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drs. 2148)	
Beschluß	2573	– Zweite Lesung –	
Initiativgesetzentwurf der Abg. Gabert, Dr. Schlittmeier, Zeitler u. Frakt. zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) – Drs. 2459 –		Berichte des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 2731, 3036)	
Zusätzliche Überweisung an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes	2573	Frau Dr. Biebl (CSU), Berichterstatterin	2586
Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayer. Obersten Rechnungshof (RHG) – Drs. 3017 –		Asenbeck (CSU), Berichterstatter	2586
– Erste Lesung –		Abstimmungen	2587
Jaeger (FDP)	2574, 2581	Schlußabstimmung	2587
Kamm (SPD)	2575, 2580	Zusatzbeschluß gemäß Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses	2587
Dr. Fischer (CSU)	2576, 2580	Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Vorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Drs. 2242)	
Ministerpräsident Dr. Goppel	2577	– Zweite Lesung –	
Kuhbandner (SPD)	2578	Berichte des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2862, 3035)	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2578	Dietz (CSU), Berichterstatter	2588
Dr. Böddrich (SPD)	2581	Häußler (CSU), Berichterstatter	2588
Gabert (SPD)	2582	Abstimmungen	2588
Lang (CSU)	2582	Schlußabstimmung	2589
Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung	2583	Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Drs. 2457)	
Dr. Rothmund (SPD), zur Geschäftsordnung	2583, 2584	– Zweite Lesung –	
Namentliche Abstimmung	2584		

Berichte des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 2866, 3038)		Antrag des Abg. Leeb betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (Drs. 1620)	
Böhm (CSU), Berichterstatter	2589	– Zweite Lesung –	
Weiß (CSU), Berichterstatter	2589	Berichte des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 3044, 3138)	
Abstimmungen	2589	Leicht (CSU), Berichterstatter	2596
Schlußabstimmung	2589	Sauer (CSU), Berichterstatter	2597
Antrag der Abg. Kaps, Kluger, Stein, Hartmann, Wachter betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vollstreckung von Beitragsforderungen der Kammern der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten (Drs. 2515)		Klasen (SPD)	2598, 2599
– Zweite Lesung –		Leeb (CSU)	2599
Berichte des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3048, 3139)		Abstimmung	2600
Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter	2590	Schlußabstimmung	2600
Diethel (CSU), Berichterstatter	2590	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayer. Ausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 2702)	
Abstimmungen	2590	– Zweite Lesung –	
Schlußabstimmung	2590	Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3046, 3133, 3136)	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drs. 246)		Dr. Rost (CSU), Berichterstatter	2600
Antrag der Abg. Gastinger, Dr. Schosser betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drs. 802)		Maurer (CSU), Berichterstatter	2601
und		Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter	2601
Antrag des Bayer. Senats betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drs. 2845)		Abstimmungen	2601
– Zweite Lesung –		Schlußabstimmung	2601
Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 2635, 3132, 3135)		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 2893)	
Dr. Friedlein (CSU), Berichterstatter	2591	– Zweite Lesung –	
Möslein (CSU), Berichterstatter	2593	Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3073, 3134, 3137)	
Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter	2593	Goppel (CSU), Berichterstatter	2601
Abstimmungen über § 1 Nrn. 1 mit 16	2594	Neubauer (CSU), Berichterstatter	2602
Hochleitner (SPD)	2594	Widmann (CSU), Berichterstatter	2602
Weitere Abstimmungen	2594	Engelhardt (SPD)	2603, 2606
Schlußabstimmung	2596	Frau Redepinning (FDP)	2603
Hierzu:		Goppel (CSU)	2605, 2606
a) Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Erstellung eines neuen Organisationsplans für die Grund- und Hauptschulen Bayerns unter Berücksichtigung der voraussehbaren Geburtenrückgänge (Drs. 1086)		Hochleitner (SPD)	2605
Beschluß	2596	Abstimmungen	2607
b) Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher, Redepinning, Dr. Flath, Großer, Wachter, Kubitzka betr. Bildung von Klassen-Elternbeiräten an den bayer. Schulen (Drs. 1748)		Schlußabstimmung	2607
Beschluß	2596	Hierzu:	
		Antrag der Abg. Neubauer, Wengenmeier, Hofmann, Heiler betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 2882)	
		Zurückgezogen	2607
		Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder	
		Beschluß	2608
		Nächste Sitzung am Mittwoch, dem 14. Juli 1976	

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute

Präsident Hanauer: Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 52. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der für heute entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen sowohl des Bayerischen Rundfunks wie des ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Ich füge die Bitte an, daß sich die hundertprozentige Vermehrung der Kamerateams nicht störend auf den Ablauf der Sitzungen auswirken möge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines Mannes zu gedenken,

(Die Anwesenden erheben sich)

der sich kraft seiner Leistung einen hervorragenden Platz in der Geschichte unseres Volkes gesichert hat: Der ehemalige Bundespräsident, Dr. Gustav **Heinemann**, ist am 7. Juli 1976 nach kurzer Krankheit überraschend im Alter von 76 Jahren verschieden. Gustav Heinemann war als Nachfolger von Professor Theodor Heuss und Dr. Heinrich Lübke von 1969 bis 1974 drittes Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Als Staatsoberhaupt hat Dr. Heinemann viel getan, um den Abstand zwischen dem obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und ihren Bürgern zu verringern. Er wollte ein Präsident der Bürger sein, was auch mit der vielfach gebrauchten Bezeichnung „Bürgerpräsident“ zum Ausdruck kam. In diesem Sinne handelte er, wenn er Bürger ohne Rang und Namen zu sich einlud und sich besonders der Probleme der Minderheiten in unserem Volke annahm. Das verdient die Anerkennung aller.

Der Bayerische Landtag gedenkt mit Hochachtung dieses Mannes, der in einem langen politischen Leben seine geistige Unabhängigkeit wahrte und sich nur seinem eigenen Gewissen verantwortlich fühlte. Sein Wollen war bestimmt von den christlichen Grundsätzen, zu denen er sich bekannte, und von einem ausgeprägten Geschichtsbewußtsein.

Am demokratischen Wiederaufbau unseres Vaterlandes hat Gustav Heinemann durch seinen persönlichen Einsatz einen wichtigen Anteil. Wir verneigen uns vor der Lauterkeit seines Wesens, seiner Aufrichtigkeit und seiner Bescheidenheit.

Die bayerische Volksvertretung dankt Herrn Dr. Gustav Heinemann. Sie wird dem ehemaligen Bundespräsidenten ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 29. Juni 1976 verstarb Herr Johann **Maag**, Mitglied des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1966. Er gehörte zu den Männern der ersten Stunde, die ihre Bitterkeit über die Nazi-herrschaft überwandten

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Hiersemann, Lauerbach, Ernst Lechner, Loew, Willi Müller und Frau Westphal.

und sich aktiv am Wiederaufbau eines freiheitlichen und demokratischen Staatswesens in Bayern beteiligten.

Johann Maag war zunächst für den Stimmkreis Ochsenfurt/Würzburg-Stadt und -Land und später für den Wahlkreis Unterfranken in den Landtag gewählt worden. Dank des Vertrauens seiner Fraktion war der ehemalige Kollege in mehreren Ausschüssen vertreten. In der 5. Wahlperiode war er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Dem Kabinett Ehard III gehörte Johann Maag von 1950 bis 1954 als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium an. Die Verdienste des Verstorbenen um das Wohl des bayerischen Volkes werden unvergessen bleiben. Der Bayerische Landtag wird Herrn Maag stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie aus den Nachrichten erfahren konnten, ist unser Kollege Erwin **Lauerbach** gestern nach einem Besichtigungsflug bei der Landung mit einem Motorsegler am Flugplatz in Schweinfurt abgestürzt und wurde schwer verletzt. Wir nehmen die Gelegenheit wahr und wünschen ihm, der sich in bedenklichem Zustand im Krankenhaus befindet, eine völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Seit dem 15. Lebensjahr gehört das Fliegen zu seinen großen Leidenschaften. Wir verbinden mit unseren herzlichen Genesungswünschen die Hoffnung, daß er bald wieder in voller Gesundheit den von ihm so geliebten Pilotensitz einnehmen kann und auch gesund wieder in unsere Mitte zurückkehrt.

Meine Damen und Herren, ich darf außerhalb der Tagesordnung, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, einen **Immunitätsfall** behandeln: Ich verweise auf Drucksache 2907. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1976 beschlossen, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen. Dieser Beschluß gilt nach dem generellen Landtagsbeschluß vom 19. November 1974 (Drucksache 10) als Vorentscheidung. Ich frage die Mitglieder des Hohen Hauses, ob diesem Beschluß widersprochen wird? – Ich sehe keine Wortmeldung. Also ist dies nicht der Fall. Ich stelle somit fest, daß die Vorentscheidung des Ausschusses als Entscheidung des Landtags gilt.

Eine weitere Erledigung außerhalb der Tagesordnung! Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1976 auf Antrag hin beschlossen, daß der **Gesetzesantrag** der Abgeordneten Gabert, Dr. Schlittmeier, Zeitler und Fraktion betreffend **Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes** (Drucksache 2459) außer dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr

(Präsident Hanauer)

und dem Verfassungsausschuß auch dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes überwiesen wird. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Darf ich vor Eintritt in die Tagesordnung mit dem Hinweis, daß die Temperaturen außerhalb des Hauses erfreulicherweise etwas abgeklungen sind, auch den Wunsch äußern, daß sich dies auch im Innern des Hauses verwirklichen möge. Darf ich Sie, hochverehrter Herr Kollege Gabert, zitieren. Sie haben am Abend in Amberg in humorvoller Weise Überlegungen angestellt nach den Vorführungen der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz in Weiden, welcher Art von Kaliber, ob schweres oder weniger schweres, Sie hier in Stellung bringen wollen. Das ist aber nicht das Zitat, das ich bringen wollte. Sie haben anschließend darauf hingewiesen, daß uns so viel Gemeinschaftliches verbindet; ich glaube, zum Gemeinschaftlichen gehört auch die Wahrung der Würde des Parlaments, die jedem einzelnen obliegt. Vielleicht ist es nicht ganz von ungefähr, wenn ich im Hinblick auf die historischen Gegebenheiten, so vor den Ferien noch etwas Emotion laut werden zu lassen, diese Bitte und diese Ihre Sätze, Herr Kollege Gabert, unseren Beratungen mit dem stillen oder lauten Wunsch voranstelle, er möge gehört und beachtet werden.

Der Tagesordnungspunkt 1 entfällt.

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Obersten Rechnungshof (Rechnungshofgesetz – RHG) – Drucksache 3017 –

Wird dieser Antrag begründet? – Herr Jaeger meldet sich dazu. Er hat das Wort.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Absolute Mehrheiten führen zum Machtmißbrauch! Das zeigt sich nirgends so deutlich wie bei der Besetzung von hohen Beamtenposten.

(Abg. Lang: Wieso?)

Ein gutes, oder besser: ein schlechtes Beispiel aus jüngster Zeit ist die starre Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten bei der **Besetzung des Amtes des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes.**

(Abg. Lang: Wieso?)

– Wieso, Herr Kollege Lang, das will ich ihnen jetzt berichten. Der Ministerpräsident hat keine Hemmungen, für dieses Amt, das wie kein anderes eines untadeligen, souveränen und unparteiischen Präsidenten bedarf,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sachkundig!)

einen seiner Mitarbeiter zu nominieren, der ihm und seinem Apparat jahrelang ergeben gedient hat.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Was heißt hier „ergeben“? Das ist doch pejorativ! – Zuruf des Abg. Wengenmeier – Unruhe und Widerspruch bei der CSU – Beifall bei SPD und FDP)

Um derartigen Machenschaften vorzubeugen, verlangt die FDP die **öffentliche Ausschreibung** dieses Postens.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Forderung wird von namhaften Journalisten und von vielen Verbänden unterstützt. Ich nenne nur als ein Beispiel von vielen den Bund der Steuerzahler. In der Juli-Ausgabe der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der bayerische Steuerzahler“ heißt es hierzu – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

(Zuruf von der CSU)

Der Oberste Rechnungshof sollte durch so unverständliche Personalentscheidungen in der Möglichkeit der ordnenden Einflußnahme, der Integrität, Neutralität und damit im Gewicht seines Ansehens nicht zusätzlich belastet werden.

– Und weiter:

Der Bund der Steuerzahler in Bayern fordert, um auch nur den Hauch eines Verdachts mangelnder Neutralität vom künftigen Rechnungshofpräsidenten zu nehmen, diese für unsere Demokratie so einschneidende Funktion öffentlich auszuschreiben.

Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, warum der Herr Ministerpräsident von der ihm von verschiedenen Seiten nahegelegten Ausschreibung zumindest bisher nichts wissen will. Der die Verantwortung tragende Ministerpräsident muß doch ein eigenes Interesse daran haben,

(Abg. Lang: Hat er auch!)

den bestqualifizierten Mann für das schwierige Amt des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zu finden.

(Abg. Dr. Zech: Sehr richtig!)

Das erprobteste Mittel hierfür ist nun einmal die öffentliche Ausschreibung. Wenn der Herr Ministerpräsident dieses Mittel hier nicht anwenden will, sieht es zumindest so aus, als ob er

erstens fest entschlossen ist, dieses Amt – aus welchen Gründen auch immer – einem Mann seiner persönlichen Wahl zu übertragen,

zweitens innerlich überzeugt ist, daß bei der öffentlichen Ausschreibung ein Bewerber gefunden werden wird, der für dieses hohe Amt wohl besser geeignet ist als sein Schützling

(Jaeger [FDP])

und drittens befürchtet, daß er unter diesen Umständen seine Absicht nicht verwirklichen kann, seinem Günstling den ihm zugedachten Posten zukommen zu lassen.

Dem gilt es, schon im Interesse der vielen pflichtbewußten bayerischen Beamten, entgegenzuwirken.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Wir fordern Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, daher auf, die Verpflichtung zur Ausschreibung dieses Postens gesetzlich zu verankern.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlicherweise in der letzten Zeit in diesem Hause Tradition geworden, daß die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion Initiativen der Opposition unterlaufen. In diesem Falle, Herr Ministerpräsident, fordern wir Sie ausdrücklich auf, bei dieser Praxis zu bleiben. Lassen Sie unverzüglich den Posten des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ausschreiben, damit Sie dem Landtag bei seiner nächsten Sitzung einen besseren Vorschlag für seine Besetzung machen können, als Sie ihn heute gemacht hätten, wenn Sie hier und heute nicht mit ernsthaften Schwierigkeiten auch aus den Reihen Ihrer eigenen Fraktion hätten rechnen müssen.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache, die nach § 57 der Geschäftsordnung nur die Grundsätze der Vorlage, also die generelle Behandlung dieses Falles, aber nicht dessen aktuelle Behandlung zum Inhalt haben kann. – Erste Wortmeldung, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf, den die Kollegen der FDP dem Hause heute in erster Lesung haben zugehen lassen. In den Grundzügen geht es um das Verfahren, wie in einer Demokratie der Präsident des Obersten Rechnungshofes gefunden werden soll. Wie wir uns einen Präsidenten vorzustellen haben, dazu hat Herr Kollege Jaeger bereits einige Ausführungen gemacht, und ich kann nur noch hinzufügen, Herr Kollege Jaeger: Wir sprechen traditionell immer nur von einem Mann; ich könnte mir sehr gut auch eine Frau als Rechnungshofpräsidentin vorstellen.

(Bravo! bei SPD und FDP – Abg. Dr. Rosenbauer: Denken Sie an eine bestimmte?)

Auch das, meine Kolleginnen und Kollegen, muß einmal sehr deutlich gesagt werden.

Auf jeden Fall muß es eine Persönlichkeit sein, die integer ist und neben den vom Gesetz geforderten Eigenschaften des Alters und der Befähigung zum Richteramt zusätzliche Eigenschaften aufweisen muß. Die persönliche Integrität, von der ich sprach, gehört ebenso dazu wie ein hohes Maß – wir wissen das aus der Vergangenheit – an Zivilcourage. Die unabhängige und fachkundige Prüfung des Staatshaushaltes und seiner Durchführung erfordern eine solche Persönlichkeit. Und ich glaube, nachdem der Landtag

durch das Gesetz mit zustimmen muß, ist es unsere Aufgabe, den Ministerpräsidenten daran zu erinnern, daß eine Persönlichkeit gefunden werden muß, bei der alle diese Voraussetzungen zutreffen, und daß nicht der Eindruck entstehen kann – was wir bereits früher einmal in diesem Hohen Hause schon besprochen haben –, daß es eine Verquickung von Politik und Pfründen geben kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das muß ganz besonders für dieses Amt, das im Artikel 80 unserer Verfassung verankert ist, gelten, und wir alle wissen, daß in der Verfassungsgebenden Versammlung der größte Wert auf eine richterliche Unabhängigkeit bei diesem Amte gelegt worden ist. Es hier auf die Dauer allein beim Vorschlagsrecht des Ministerpräsidenten zu belassen, ist nach unserer Auffassung unmöglich. Die Vorkommnisse der letzten Woche haben deutlich aufgezeigt, wie ungeheuerlich die Zumutungen an das Parlament ausfallen können, wenn es bei der bisherigen Regelung bleibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb vertreten wir die Auffassung, daß diesem Gesetzentwurf möglichst rasch seine Verwirklichung ermöglicht werden muß. Meine Damen und Herren! Es wäre sehr angebracht, wenn, noch bevor es zu einem solchen Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten an das Hohe Haus kommen sollte, bereits klargestellt wäre, wie das Verfahren in der Zukunft auszuweisen hat. Eine offene Ausschreibung erbrächte die für ein solches Amt notwendige Transparenz, und dann müßten auch wir im Hohen Hause – nicht nur die Mehrheitsfraktion, wie es in einem Schreiben des Ministerpräsidenten an den Kollegen Gabert geheißen hat – dazu gehört werden. Man muß versuchen, einen möglichst breiten Konsens für die Besetzung eines solchen Amtes zu finden. Das ist eine entscheidende Aufgabe eines Ministerpräsidenten. Hier liegen – das sage ich ganz klar und deutlich – die Versuche der Macht und der absoluten Mehrheit einer einzigen Fraktion!

(Widerspruch des Abg. Lang –
Beifall bei SPD und FDP)

Der Herr Ministerpräsident hat in einem Schreiben an den Kollegen Gabert am 24. Mai 1976 noch geschrieben – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich –:

Das Verfahren wäre allerdings leichter zu gestalten gewesen, wenn nicht vorgängig die Öffentlichkeit allgemein und beurteilungsmäßig eingeschaltet worden wäre.

Meine Damen und Herren, das heißt doch im Klartext, daß der Ministerpräsident im stillen Kämmerlein, möglichst in einem Verfahren, das nicht transparent ist, das nicht der Öffentlichkeit offen aufzeigt, um welche Persönlichkeit es sich handeln muß, wünschen würde. Dies ist im Interesse der Demokratie auf keinen Fall wünschenswert. Deshalb werden wir Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrage der CSU-Fraktion darf ich folgendes vortragen: Uns ist nicht recht bewußt und nicht recht klar, wie die Opposition im Zusammenhang mit der Besetzung des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes dazu kommt, von „Demokratie“, von „Machtmißbrauch“, von Postenbesetzung mit „Günstlingen“ usw. zu sprechen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Praxis, die wir in Bayern haben, ist die Praxis beim Bund und bei sämtlichen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland.

(Hört, hört! und Beifall bei der CSU)

Hier also sich hinzustellen, die Demokratie ins Spiel zu bringen und zu sagen, die Demokratie als solche sei gefährdet, das heißt doch, dieses Wort an Ihre Freunde und Genossen in anderen Bundesländern zu richten. Da brauchen Sie den Kopf nicht zu schütteln, Herr Kollege Müller, genauso ist es!

Meine Damen und Herren! Es ist auch falsch, zu sagen, der Öffentlichkeit müsse es aufgezeigt werden. Der Herr Ministerpräsident hat aufgrund der Verfassung das Recht und auch die Pflicht, den Kandidaten vorzuschlagen. Der Landtag hat das Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Bei diesem Verfahren ist jegliche Öffentlichkeit gewährleistet. Ich wüßte nicht, was da geheim ist, und ich wüßte nicht, was bei diesem Verfahren nicht offengelegt wird. Diese Bedenken sind also nicht gerechtfertigt.

Herr Kollege Kamm, Sie haben auch davon gesprochen, daß dann möglichst vorher noch darüber entschieden werden möge. Es kann heute entschieden werden; es kann aber auch durch die Ausschüsse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Trotzdem bin ich der Meinung, daß Sie mit diesem Argument recht haben, daß selbstverständlich darüber von diesem Hohen Hause noch entschieden werden wird, bevor die Entscheidung durch den Ministerpräsidenten getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Jaeger, von dem dieses Haus an sich sachliche, ruhige Ausführungen gewohnt ist, hat diese Ausführungen auch ruhig und sachlich vorgetragen. Aber, Herr Kollege Jaeger, Sie haben damit begonnen, daß Sie von „Machtmißbrauch“ gesprochen haben.

(Demonstrativer Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen wir uns das einmal!

(Abg. Hochleitner: „Günstling“ ist interessanter; das ist richtig!)

– Dazu komme ich noch! Wenn der Herr Ministerpräsident von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Recht und der ihm obliegenden Pflicht Gebrauch macht – er hat noch gar nicht Gebrauch gemacht; er hat nämlich bis heute noch gar keinen vorgeschlagen –,

(Lachen und Zurufe bei SPD und FDP)

– aber selbst wenn er Gebrauch machen würde, dann erblickt die Opposition in diesem Hohen Hause darin einen Machtmißbrauch. Meine Damen und Herren! Da müssen wir uns das Vokabular der SPD einmal genauer anschauen, was da alles sonst auf uns zukommt.

(Zurufe von der SPD)

Und, lieber Herr Kollege Jaeger, zu sagen, der Herr Ministerpräsident Goppel habe keine Hemmungen! Ich weiß nicht, worauf Sie das bezogen haben. Schauen Sie doch ganz einfach die gesetzlichen Bestimmungen an! Es heißt nämlich da in Artikel 187 des Bayerischen Beamtengesetzes in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes und § 2 Absatz 2 der Laufbahnverordnung – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Eine Ausschreibung findet nur dann statt, wenn sie im besonderen dienstlichen Interesse liegt, d. h., wenn geeignete Laufbahnbewerber beim Dienstherrn nicht zur Verfügung stehen.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch das muß man einmal sagen –, daß die laienmäßige Vorstellung, die draußen aufgrund der Debatte in den letzten Wochen und Monaten aufkommen ist, daß da nur irgendeiner kommen muß, und zwar ein tüchtiger Wirtschaftler – um es einmal so zu beschreiben –, der dann bei der Staatsregierung einmal genau nachprüft und bei der Bürokratie aufräumt, nicht zutrifft. Das ist eine laienmäßige Vorstellung. Es kann einer überhaupt nur dann – wie es auch das Gesetz vorsieht – von seinen verfassungsmäßig sehr schwierigen Aufgaben voll Gebrauch machen, wenn er die Verwaltungspraxis seit eh und je kennt, wenn er ein Verwaltungspraktiker ist.

(Zurufe von der SPD)

– So ungern Sie das hören, es ist nun einmal so: Er muß die Befähigung zum Richteramt haben und er muß in der Verwaltungspraxis seit langer Zeit erfahren sein. Er muß Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung haben, und zwar eine langjährige, gründliche und aktuelle Erfahrung. Das kann ein Wirtschaftler nicht haben. Nichts gegen die Wirtschaft, meine Damen und Herren; aber das Ziel, das Sie sich setzen und das wir uns alle setzen, nämlich mit der Bürokratie auszukommen, kann man nicht dadurch erreichen, daß man einen Wirtschaftler zum Rechnungshofpräsidenten wählt, sondern der Rechnungshofpräsident hat die Aufgabe, die Rechnungen der Staatsverwaltung nachzukontrollieren. Und das kann er nur, wenn er auch bei der Staatsverwaltung groß geworden ist.

Als Letztes darf ich auf ein Argument hinweisen, das ebenfalls gegen Ihren Gesetzentwurf spricht. Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf nur die Stelle des Präsidenten ausschreiben. Ich gehe davon aus, daß Ihnen bekannt ist, daß die Entscheidungen beim Rechnungshof nicht, wie oft vermutet wird, vom Rechnungshofpräsidenten allein, sondern von einem Kollegium gefaßt werden und daß der Rechnungshofpräsident in diesem Kollegium nur eine Stimme hat. Wenn man also nur die Stelle des Präsidenten ausschreiben würde und die anderen nicht, dann wäre

(Dr. Fischer [CSU])

doch die Balance in diesem Kollegium nicht gegeben. Man müßte dann konsequenterweise sagen: auch die anderen müssen ausgeschrieben werden, oder – wie wir zunächst der Meinung sind – überhaupt nicht ausschreiben.

Darf ich im Auftrag der CSU-Fraktion beantragen, daß der Gesetzentwurf zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt, daß der, den der Ministerpräsident vorschlägt, nun ein ausgesprochener Günstling sein muß, weil er vier oder fünf Jahre persönlicher Referent dieses Ministerpräsidenten war und seit dieser Zeit seinen Dienst innerhalb der allgemeinen Verwaltung ordentlich getan hat. Weil er – in irgendeiner Korrespondenz war es zu lesen – nun Präsident wird, sei das eine Versorgungsstelle, die der Ministerpräsident seinem Freund verschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er ist bereits Ministerialdirigent und ist in einem Alter, in dem ihm auch die nächsten Stellen innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung noch offenstehen. Was tue ich eigentlich anderes, als einen bewährten Beamten auf seine nächste, ihm möglicherweise zukommende Stelle zu versetzen? Ich finde es nachgerade einfach nicht mehr erträglich, daß dies so gemacht wird. Ist denn der Herr Dr. Lürsen von Niedersachsen, SPD-Mitglied, ist der frühere Chef der Senatskanzlei in Berlin, Müller, von der SPD, ist das frühere Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt, Helmholz, FDP, sind das alles Günstlinge dieser dortigen Landesregierungen oder sind sie auch ernannt worden wie die anderen?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klases?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil sie doch nicht aufgenommen wird.

(Zurufe von der SPD: Haben Sie Angst?)

Ich habe keine Angst vor so etwas!

(Abg. Hochleitner: Ich glaube doch!)

Sie legen ja auch Dinge aus, Herr Kollege K a m m, wenn ich meinte, es wäre leichter gewesen, wenn man nicht den ins Auge Gefaßten vorher schon in aller Öffentlichkeit diskreditiert hätte, miteinander zu verfahren. Aber bevor ich überhaupt nur einen Federstrich getan hatte, wurde auch schon in der ganzen Welt herumgeschrien, welch großes Verbrechen

dieser Ministerpräsident begeht, weil er den Dr. J. als Präsidenten des Obersten Rechnungshofs vorschlagen wolle. Ich muß schon sagen, man sollte gerade in diesen Personalien den alten, gewohnten, von uns immer gehandhabten Anstand wahren, daß man ihn erst genannt haben soll, bevor man ihn schon verurteilt. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn es um den Machtmißbrauch geht: Ich weiß nicht, ob Sie gestern die Zeitungen gelesen haben, wo es um den Rechnungshof und um die Prüfungen in Nordrhein-Westfalen ging. Dort wurden einfach Beanstandungen, die zwei der Senate erhoben hatten, vom Gesamtsenat mit 8 zu 7 Stimmen – das ist Koalitionsmehrheit – gegen die CDU abgelehnt.

Wenn ich hier meine Stellung und meinen verfassungsmäßigen Auftrag gebrauche und vorschlage, diesen Herrn zu benennen, dann heißt es, das sei Machtmißbrauch. Bitte, wollen wir doch, auch was den Wortgebrauch anlangt, bei der Sache bleiben und nicht einfach alles verdrehen.

Ich habe gar kein persönliches Interesse. Der Herr Dr. J a q u e t, dessen Leistungen ich kenne, machte seinen Weg bisher ohne mich, und er wird ihn auch machen, wenn ich einmal nicht mehr Ministerpräsident bin. Und ich nehme doch an, daß Sie wenigstens dann, wenn ein Neuer an diesem Platz steht, glauben können, daß ein bayerischer Beamten loyal sein kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Oder meinen Sie, ich möchte noch 20 Jahre hier stehen? Nein! Seien wir doch gerade in diesen Dingen miteinander so, wie es sein muß! Daß ich selber daran interessiert bin, daß das richtig läuft, das darf man mir abnehmen.

Ich muß noch eines sagen: Der ausgeschiedene Präsident Dr. B r u n n e r war mein engster Mitarbeiter im Innenministerium, der Personalsachbearbeiter des ganzen Hauses für die ganze bayerische Verwaltung. Er ging von da weg in den Obersten Rechnungshof. Sie können sich nicht beklagen.

Das ist auch falsch, Herr Hochleitner: Es heißt immer, er nutze ein Schlupfloch aus, oder er habe – –

(Vereinzelter demonstrativer Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Freilich! – Jawohl!)

– Es steht aber halt im Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, ich muß jetzt die Diskussion unterbrechen. Ich habe wohlweislich am Anfang auf die Geschäftsordnungsbestimmungen hingewiesen. Ich weiß, Sie haben auf einen Zwischenruf erwidert. Aber es geht hier nicht um einen überhaupt nicht vorgeschlagenen Mann, mit dem diese Stelle besetzt werden soll, sondern es geht hier um eine erste Lesung, die, von Personen frei, die Grundsätze behandeln soll.

(Präsident Hanauer)

Ich weiß, Ihre Erwiderung war veranlaßt durch das, was vorher vorgetragen worden ist. Darum kann ich sie auch nicht unterbinden. Aber ich bitte doch, die weitere Diskussion von der Personalangelegenheit zu trennen. Ich weiß, der Zwischenruf war der Anlaß.

(Abg. Dr. Rothmund: Jetzt geht's um die Replik!
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Dr. Rothmund, hier jagt eine Replik die andere. Man soll nicht vergessen, was vorher gesagt worden ist. Und es ist vorher sehr stark ad personam und nicht ad rem gesprochen worden. Ich bitte, dies zu beherzigen.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, ich möchte nur ganz kurz sagen: Ich hätte die Dinge nicht angeschnitten – das hatte ich nicht vor –, wenn sie nicht angeschnitten gewesen wären.

(Zustimmung bei der CSU)

Und dieses Recht muß mir zustehen. Mehr will ich nicht sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Kollege Kuhbandner.

Kuhbandner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege Dr. Fischer hat eben den Versuch unternommen, eine wohlbegründete Gesetzesvorlage – ich möchte einmal sagen: mit viel Worten ohne Inhalt – in der ersten Lesung abzutun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn es so ist, Herr Kollege Dr. Fischer, wie Sie eben gesprochen haben, – –

Präsident Hanauer: Er hat Verweisung beantragt, Herr Kollege, wenn ich recht verstanden habe!

Kuhbandner (SPD): – – dann verstehe ich nicht, warum Sie gegen den Gesetzentwurf sprechen. Denn Sie wollen angeblich auch die Chancengleichheit unter den Beamten, Sie wollen, daß der beste Mann mit den besten Eigenschaften und mit der notwendigen Zivilcourage an den Obersten Rechnungshof kommt. Und wir behandeln nun seit zehn Jahren miteinander Rechnungshofberichte und wissen also, was es für den Landtag und insbesondere – ich sage das ganz offen – für die Opposition bedeutet, welcher Rechnungshofpräsident dort sitzt. Und daß der persönliche Referent des Ministerpräsidenten, der auch immer sein intimster Mitarbeiter war, für dieses Amt für uns als Opposition nicht der geeignete Mann war,

(Anhaltende Unruhe bei der CSU –
Glocke des Präsidenten)

das veranlaßt uns, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen, der eine breite Ausschreibung verlangt,

(Anhaltende Unruhe bei der CSU –
Glocke des Präsidenten)

die dann den besten Mann zur Auswahl stellt und der damit auch die Chancengleichheit unter den Beamten gewährleistet.

Wenn Sie das mit uns wollen, dann verstehe ich nicht, warum Sie sich hier aufregen. Der Ministerpräsident wäre von seiner Fraktion gut beraten, wenn er dem Gesetzesantrag folgen würde. Bei Ihren Mehrheiten ist doch das für Sie kein Risiko! Das ist für mich der Grund, warum ich meine, daß der, der sich diesem Gesetz widersetzen will, etwas verbergen will, etwas nicht an die Öffentlichkeit bringen will,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und dem kann man nur begegnen, indem man die öffentliche Ausschreibung fordert und den besten und qualifiziertesten Mann an den Rechnungshof beruft. Letzten Endes kommt das diesem Parlament und dem bayerischen Volk zugute; denn unser Staatshaushalt verträgt keine Experimente mehr und braucht eine straffe Kontrolle und eine gute Berichterstattung und Vorwegprüfung durch den Rechnungshof. Die Vorwegprüfungen des Rechnungshofes, die durch Brunner eingeführt wurden, haben uns Millionenbeträge – allein im letzten Rechnungsprüfungsbericht über 100 Millionen DM im Universitätshochbau – erspart, und das muß in dieser Form weitergeführt werden, wenn wir noch Mittel für Notstände und anderes freibekommen wollen. Der beste Mann kann nur durch Ausschreibung und aufgrund Qualifikation durch uns mitbestimmt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Frau Dr. Hamm-Brücher, nächste Wortmeldung!

(Lebhafte Zurufe von der CSU –
Glocke des Präsidenten –
Gegenrufe von der SPD)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Bemerkungen, eine Bemerkung zu den Intentionen der FDP bei dieser Gesetzesinitiative, eine Bemerkung zum Herrn Kollegen Dr. Fischer und eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten.

(Zuruf von der CSU: Für jeden etwas!)

Meine Damen und Herren! Die FDP hat nicht zum ersten Mal bei der Besetzung eines wichtigen Amtes in der bayerischen Verwaltung den **Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung** gefordert, sondern schon seinerzeit, als sich der Landesvorsitzende der CSU gegen interne Kabinettsbeschlüsse gewandt und als „Ämterpatronage“ und als „Vetterleswirtschaft“ bezeichnet hatte, als seinerzeit die Besetzung der Präsidentenstelle bei der Bayerischen Versicherungskammer anstand. Ich erinnere auch an das Spektakel um das Bayerische Landesamt für Denkmalspflege. Das waren alles Fälle, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bei denen eigentlich der aufmerksame Abgeordnete doch nur die eine Konsequenz ziehen mußte: In Zukunft müssen solche Ämter

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

öffentlich ausgeschrieben werden, um alle Spekulationen um Ämterpatronage und Günstlingswirtschaft von vornherein auszuschließen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe von der CSU)

– Ich kann Sie nicht verstehen!

(Abg. Leeb: Bitte einen einzigen Beweis für
„Günstlingswirtschaft“ in Bayern!)

– Aber Herr Kollege Leeb, da brauche ich ja nur Ihren Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß zu zitieren,

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SPD)

der ja das Kabinett mehrfach gerüffelt hat, daß hier Ämterpatronage getrieben wurde.

(Lebhafter Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Dr. Böddrich: Ein Eigentor! 1:0!)

Also den Beweis können Sie sich in diesen wie in künftigen Fällen immer bei Ihrer eigenen Partei beschaffen. Darüber wird ja morgen auch noch des längeren und breiteren die Rede sein.

Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube – und gerade, da Sie doch eine Partei sind, die marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschlossen gegenübersteht –, es kann doch hier ein fairer Ausschreibungswettbewerb dem Leistungsprinzip nur förderlich sein. Und das ist der Grund, weshalb die FDP hier die Initiative ergriffen hat. Ich bin eigentlich der Meinung, und wir gingen eigentlich davon aus, daß wir hier die Unterstützung der CSU, die ja marktwirtschaftlich orientiert ist, finden müßten.

Meine Bemerkung zu Herrn Kollegen Dr. Fischer. Herr Kollege Dr. Fischer, Sie sagen, ein Mann der freien Wirtschaft sei gar nicht geeignet, eine solche Aufgabe zu übernehmen.

(Abg. Dr. Fischer: Das habe ich nicht gesagt!)

– So ungefähr.

Aber sehen Sie, es steht ja nicht nur für Bewerber aus der Wirtschaft offen, einer Ausschreibung näherzutreten und sich zu bewerben. Es kann sich ja auch jeder Beamte, der sich hierfür qualifiziert fühlt, bewerben! Und dann hat der Ministerpräsident ein breites Spektrum von Bewerbungen, aus denen er dann auswählen kann. Es ist ja einem Beamten nicht verboten, sich bei einer solchen Gelegenheit zu bewerben. Ich erinnere nur daran, daß wir ja auch Schulratsstellen ausschreiben. Weshalb sollen wir denn solche Ämter nicht auch ausschreiben?

Also ich sehe hier überhaupt kein Hindernis. Und wenn Sie sagen, ein freier Wirtschaftler sei einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, dann würde ich das nicht von vornherein gelten lassen. Gottlob gibt es ja auch in der Wirtschaft sehr erfahrene Verwaltungspraktiker, die auch Fingerspitzengefühl mitbringen, wie man mit der öffentlichen Verwaltung umgehen kann. Das wollen wir nicht ausschließen.

Aber nun, Herr Ministerpräsident, haben Sie ja einen Punkt angeschnitten, den wir hier in der Debatte gar nicht hätten erwähnen wollen. Ich kann es jetzt doch nicht unwidersprochen lassen, daß hier ein Mann in aller Öffentlichkeit diskreditiert worden sein soll, bevor er noch benannt wurde.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, trotzdem gelten meine sitzungsleitenden Bemerkungen auch für Ihre weiteren Ausführungen. Ich kann die Geschäftsordnung nicht ändern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Landtagspräsident, der Ministerpräsident hat hier der Opposition einen harten Vorwurf gemacht, und es muß jetzt auch uns Gelegenheit gegeben werden,

(Abg. Jaeger: Sehr richtig! –Lebhafter Beifall
bei FDP und SPD)

hierauf in der gebotenen Kürze zu erwidern. Wir hätten das Gras nicht heruntergeknabbert – ich will's mal vornehm ausdrücken –,

(Widerspruch bei der CSU)

das im Augenblick über die **Affäre Jaquet** zu wachsen begonnen hat. Aber der Ministerpräsident hat daran geknabbert, und deshalb werden wir nun dazu auch noch einen oder zwei Sätze sagen.

(Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie noch so laut rufen – im Augenblick habe ich das Wort und der Herr Präsident noch keinen Anlaß, und er wird auch keinen bekommen, es mir zu entziehen. – Ich muß Ihnen also sagen, meine Damen und Herren: Die Frage, ob ein persönlicher Referent der geeignete Kandidat für ein solches Amt ist, ist zunächst einmal eine Stilfrage. Darüber hätten wir uns noch gar nicht besonders ereifert; wir hätten gesagt: Ein verdienter persönlicher Mitarbeiter des Ministerpräsidenten kann viele Ämter erhalten, aber nicht das Amt des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes.

(Zuruf von der CSU:
Ei, ei, das ist eine Logik!)

– Jawohl, so ist es doch wohl; das ist eine ganz logische Aussage.

(Zurufe von der CSU, u. a.: Das gehört nicht
zur Begründung!)

– Aber ich habe doch nicht mit dieser Debatte angefangen, sondern der Herr Dr. Fischer und der Herr Ministerpräsident!

(Längerer Zwischenruf von der CSU –
Glocke des Präsidenten)

Also das ist eine Stilfrage. Aber diese Angelegenheit ist für uns doch erst in dem Augenblick politisch bedeutsam geworden, in dem bekannt wurde, daß der präsidentliche Kandidat – ich bin mal ganz vorsichtig –, der präsidentliche Kandidat für das Amt des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ein Mann ist, der es

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

verstanden hat, legal – das gebe ich Ihnen gerne zu – ein Schlupfloch zu finden, um aus der Verordnung über die Nebentätigkeit von Beamten herauszuschlüpfen. Und ich frage Sie einmal und ich frage den bayerischen Ministerpräsidenten, ob er möchte, daß es Schule macht, daß in Bayern Beamte sich in Zukunft einen Tag Urlaub geben lassen, um dann eine reichdotierte Nebentätigkeit auszuüben.

(Lebhafter Beifall der FDP und SPD)

Soll denn das in Bayern, ungeahndet vom Obersten Rechnungshof, wirklich zugelassen werden? Ist das die neue Form des „Teilzeitbeamten“, die wir in Bayern haben wollen? Die FDP möchte das nicht und stellt sich hinter alle pflichtbewußten Beamten, die gar nicht auf die Idee kämen, ein solches Schlupfloch zu nutzen, selbst wenn es ihnen bekannt wäre.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, ich muß Sie wirklich bitten, Ihre Exkursionen von der Geschäftsordnung weg nicht so weit eskalieren zu lassen. Das ist einfach nicht Gegenstand der Beratungen. Wir befinden uns in der ersten Lesung zu einem sehr kurzen Gesetzentwurf und nicht mehr.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Präsident, ich folge Ihrer Aufforderung und kann abschließend nur sagen: Ich möchte hoffen und wünschen, daß die CSU eine Denkpause einlegt, um im Interesse des öffentlichen Ansehens dieses Amtes und dieser Regierung und all der Mutmaßungen, die sich um die Kandidatur des jetzigen Favoriten des Ministerpräsidenten geknüpft haben, eindeutig ein Ende zu bereiten, und unserem Gesetzentwurf dann ihre Zustimmung gibt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, nur ein paar kurze Bemerkungen! Zunächst einmal ist festzustellen, daß wir, sowohl der Kollege Jaeger als auch ich, den personbezogenen Fall hier nicht in die Debatte gebracht haben. Der Herr Ministerpräsident hat sich aber bemüßt gefühlt, hier doch einiges zu sagen, sich vor den Beamten zu stellen, den er hier vorschlagen wollte. Er stellt sich ja nicht immer hinter alle Persönlichkeiten, die angegriffen werden, Herr Kollege Lang.

(Beifall bei SDP und FDP)

Aber es ist doch, Herr Kollege Lang – und diese Frage richtet sich jetzt an Ihre Fraktion –, in Ihrer Fraktion schon fast einstimmig – gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung – beschlossen worden, daß heute hier ein Rechnungshofpräsident vorgeschlagen wird, und der Herr Ministerpräsident scheint nach wie vor der Auffassung zu sein, den geeigneten Kandidaten bereits gefunden zu haben.

(Zuruf von der SPD: So hat er's gesagt!)

Nun, wenn es so ist, dann frage ich mich: Warum ist es heute nicht auf der Tagesordnung? Was hat sich dann in Ihrer Fraktion abgespielt?

(Zurufe von der CSU)

Halten Sie das auch noch nach wie vor für eine Geschichte, die Sie vertreten zu können glauben? Was wir als Sozialdemokratische Landtagsfraktion heute als offenes Wort vom Herrn Ministerpräsidenten erwartet hätten, Herr Kollege Lang, das wäre gewesen, daß er hier heraufgegangen wäre und gesagt hätte: Die Löcher in der Verordnung, die wir als Regierung über die Nebentätigkeit der Beamten erlassen haben, werden wir stopfen, damit in Zukunft so etwas nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrag der CSU-Fraktion hatte ich beantragt, daß der Gesetzentwurf an die Ausschüsse verwiesen wird. Wir mußten aber feststellen, daß es der Opposition anscheinend nicht darum geht, über den Gesetzentwurf in Ruhe und aller Sachlichkeit zu beraten, sondern daß es ihr darum ging, heute, hier, zu dieser Zeit, alles auszubreiten und auch auf Dinge einzugehen, die überhaupt nicht zur Debatte stehen.

(Frau Abg. Dr. Hamm Brücher: Sie haben ja angefangen! Wer hat denn damit angefangen? Der Herr Ministerpräsident! – Beifall bei SPD und FDP)

– Meine Damen und Herren wenn gesagt wird, ich hätte damit angefangen, dann kann ich nur sagen: Ich habe Worte wie „Machtmißbrauch“, „Günstling“ und andere in diesem Sinne nicht gebraucht. – Ich darf im Auftrag der CSU-Fraktion beantragen, daß der Gesetzentwurf heute hier in erster Lesung abgelehnt wird.

(Außerordentlich starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen.

(Widerspruch bei der SPD und Zuruf: Nein, Wortmeldung! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was Besseres kann uns gar nicht passieren! – Allgemeine Unruhe und weitere Zurufe)

– Darf ich einmal fragen: Wer regt sich worüber auf?

(Anhaltende Zurufe, u. a. Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was Besseres kann uns gar nicht passieren!)

Ich hatte augenblicklich meine Liste abgehakt; ich habe die Wortmeldung nicht gesehen. Mein Schriftführer sagt mir gerade, daß er sie gesehen hat. Damit geht das in Ordnung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich. Das ist alles kein Grund zur Aufregung.

(Weiterhin Unruhe und Zurufe)

(Präsident Hanauer)

Es geht alles viel eleganter und ruhiger. Ich werde doch nie ein Wort abwürgen, wenn es vorher gemeldet worden ist. Herr Kollege Dr. Böddrich – immer noch im Rahmen der ersten Lesung!

(Abg. Hochleitner: Das ist schon die letzte Lesung! – Vereinzelte Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Kollege Dr. Fischer hat jetzt etwas getan, was eigentlich

(Abg. Dr. Fischer: Jawohl!)

– was nicht sein muß – eine solche Schwäche Ihrer stattlichen Anwesenheit anzeigt, die ich fast nicht mehr begreifen kann.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Sie machen sich ja lächerlich! Vorhin erklärten Sie, daß Sie der Überweisung zustimmen, und nun benutzen Sie eine Diskussion, die Ihnen nicht paßt, dazu,

(Zurufe von der CSU)

dann die paar Hände Mehrheit zu heben. Wissen Sie, das ist inhaltlich das Allerletzte, was hier in diesem Hause bis jetzt passiert ist.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Sie sind gerade hier heraufgegangen, Herr Kollege Dr. Fischer,

(Zurufe, u. a. der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

und haben erklärt, wir hätten hier personelle Probleme erörtert.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Die ersten beiden Sprecher haben keinen Satz zur Person des Herrn Dr. Jaquet gesagt; das war dem Herrn Ministerpräsidenten überlassen. Er hat die Diskussion hier eröffnet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich weise es aufs schärfste zurück, daß Sie behaupten, die Sprecher der Opposition hätten die Personaldiskussion eröffnet. Der Herr Ministerpräsident hat geglaubt, es nötig zu haben.

(Erregter Zuruf des Abg. Lang – Allgemeine Unruhe und Widerspruch bei der CSU)

– Der Kollege Kamm hat keinen Vorwurf auf die Person bezogen, sondern hat den Gesetzentwurf, den berechtigten Gesetzentwurf, unterstützt. Wenn der Herr Ministerpräsident dann geglaubt hat, seine Personalentscheidung hier noch einmal vortragen zu müssen, wo er ja Ihre Deckung gar nicht mehr bekommen hat – sonst müßte er ja heute hier stehen mit Dr. Jaquet –

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Genau!)

Warum kommen Sie denn nicht mehr? Weil man in Ihrer eigenen Fraktion, Herr Ministerpräsident, über die Nebentätigkeitsgeschichten des Herrn Dr. Jaquet eben anderer Meinung gewesen ist, weil man ihn

dort eben auch mit Mehrheit schon nicht mehr für den Geeigneten gehalten hat! Deswegen können Sie heute diesen Namen hier nicht mehr vertreten und deswegen müssen Sie jetzt den Gesetzesantrag ablehnen. Eine so schwache Position bei Ihrer Mehrheit, das ist schon eine empfindliche Niederlage für Sie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich, wenn wir später in aller Ruhe die Protokolle als Material zum Studium der Problematik der „Ersten Lesung“ durchlesen, werden Sie mit Sicherheit finden, daß Namen nicht gefallen sind, aber sehr wohl der Fall sehr deutlich angesprochen wurde. Ich habe das sehr bewußt verfolgt, weil ich mir ja schon nach den Ankündigungen im Ältestenrat klar darüber war, daß es bei dieser ersten Lesung so kommen wird. Es ist also sehr schwer zu entscheiden: Wo setzt die Replik ein?

Die nächste Wortmeldung, Herr Kollege Jaeger!

(Zurufe von der SPD)

– Ja, diese Meldung war vorher da; die hatte ich schon aufgeschrieben. Und dann kommt der Herr Kollege Gabert.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wohl eine einmalige Sache, daß die erste Lesung gleich mit der letzten Lesung verbunden wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Zumindest ich habe das in diesem Hause noch nicht erlebt. Man könnte vielleicht so verfahren, wenn ein Gesetzentwurf vorgelegt würde, der etwas völlig Unmögliches beinhaltet. Aber wenn Sie hier lediglich deshalb, weil Dinge angesprochen worden sind, die Ihnen in Ihr augenblickliches Konzept nicht hineinpassen, innerhalb weniger Minuten von der einen Meinung in die andere fallen, dann ist das ein so außergewöhnlicher Tatbestand, daß ich meine, daß, wenn Sie sich tatsächlich an den Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Fischer halten, hier in der Tat von einem „Machtmißbrauch“ zu sprechen ist.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Es bedeutet einen echten **Machtmißbrauch**, wenn Sie sagen: Weil wir hier die Mehrheit im Hause haben, wollen wir über berechnete Anliegen der Opposition gar nicht mehr diskutieren. Das ist doch der Fall, wenn man einen Gesetzentwurf schon in erster Lesung abweist und man gar nicht auf die Argumente des anderen eingeht, d. h., wenn man praktisch den Antrag auf Nichtbefassung stellt. Das tun Sie nur deshalb, weil Sie meinen, daß einzelne Abgeordnete der beiden Oppositionsparteien sich ungebührlich benommen hätten. Ja glauben Sie denn, daß es die Aufgabe der Opposition ist, das nachzuvollziehen, von dem Sie glauben, es sei im Augenblick richtig?

Ist es denn Aufgabe der Opposition, kritiklos das hinzunehmen, was der Herr Ministerpräsident ausführt?

(Sehr richtig! bei der FDP)

(Jaeger [FDP])

Jetzt noch einmal zurück zu dem, was der Herr Landtagspräsident soeben sagte. Die Protokolle werden genau erweisen, daß zumindest vom Kollegen Kamm und mir Namen nicht genannt worden sind. Herr Kollege Dr. Fischer, ich kann verstehen, daß nach der Diskussion dieser Frage in Ihrer Fraktion und nach all den Presseverlautbarungen das, was hier gesagt worden ist, und das, was bei Ihnen gesprochen worden ist, etwas durcheinander geraten ist. Beim Herrn Ministerpräsidenten war dies offensichtlich der Fall. Dann war es aber Sache der Opposition, die hier zu Unrecht angegriffen worden ist, sich zu verteidigen.

Meine Bitte an Sie erfolgt eigentlich mehr in Ihrem Interesse als in dem der beiden Oppositionsparteien; denn der Opposition können Sie eigentlich keinen besseren Gefallen tun, als einen derartigen Gesetzentwurf hier in erster Lesung abzuweisen.

(Abg. Schäfer: Dann müßtet Ihr doch froh darüber sein!)

Überprüfen Sie Ihre Meinung! Vielleicht kommt aus Ihren Reihen auch der gute Vorschlag, eine kurze Unterbrechung der Sitzung vorzunehmen, damit Sie sich mit Ihren Kollegen abstimmen können. Denn ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Kollegen Dr. Fischer von vornherein das Plazet gegeben haben, einmal so und kurz darauf genau entgegengesetzt zu plädieren. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt zur Sache selbst nicht mehr äußern, aber zu dem Verfahren etwas sagen. Ich gehöre dem Bayerischen Landtag jetzt 26 Jahre an. Ich kann mich erinnern, daß es in dieser Zeit nur ein einziges Mal zu einer **Ablehnung in erster Lesung** gekommen ist, und damals waren hierfür ganz besondere politische Gründe maßgebend. Es gab damals nämlich hier im Hause eine Partei, hinsichtlich deren wir alle der Meinung waren, daß diese mit der Demokratie nicht unbedingt etwas zu tun hat. Deshalb haben wir gemeinsam eine Initiative dieser Partei in erster Lesung abgelehnt. Ich kann mich nicht erinnern, daß sonst jemals zu irgendeinem Zeitpunkt in der ersten Lesung ein Gesetzentwurf abgelehnt worden ist. Hier kommt noch dazu, daß der Sprecher der Mehrheitsfraktion vorher zum Ausdruck gebracht hat, daß die Mehrheitsfraktion mit der Überweisung dieser Angelegenheit an die Ausschüsse zur Sachberatung einverstanden ist.

Was aber dann kam, Herr Kollege Dr. Fischer, ist doch bedenklich und gefährlich. Ihr weiteres Vorgehen besagt doch wohl: Wenn die Opposition sich hier wohlverhält, sind wir damit einverstanden, daß der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird.

Ich muß Ihnen sagen: Es ist äußerst bedenklich, wenn man seine Mehrheit schon so einsetzt, daß man Beratungen in den Ausschüssen verhindert.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

– Herr Kollege Dr. Fischer, wir waren in der Aussprache zur ersten Lesung. Die Sachargumente dafür und dagegen sind bei Gott doch noch nicht genug gewechselt worden. Aber das ist ja Ihre Sache, Sie haben die Mehrheit, noch die Mehrheit!

(Oho! bei der CSU)

– Selbstverständlich kann das mal anders sein. In diesem Lande war schon alles einmal da. Sie waren auch einmal in der Minderheit. Das kann alles wieder mal passieren.

Aber ich bin der Meinung, es ist einfach bedenklich, wenn man hier eine Beratung unterbindet. Verzeihen Sie den Ausdruck: Mir kommt das so vor, als ob das eine Art Strafaktion sein soll. Und das ist allerdings bedenklich, wenn die Mehrheit eingesetzt wird praktisch zu Strafaktionen gegen die Opposition.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Ich darf, Herr Kollege Kamm und Herr Kollege Jaeger, die wiederholten Feststellungen, es sei vorher der Personalfall nicht angesprochen worden, nicht unwidersprochen lassen. Ich habe nur gesagt: Sie haben keinen Namen genannt. Aber Sie haben, Herr Kollege Jaeger, nach einer Notiz ausdrücklich erklärt: Der Herr Ministerpräsident hat keine Hemmungen, einen seiner Mitarbeiter zu präsentieren. – Das war doch der Fall!

(Zuruf von der CSU:

Das sind die Scheinheiligen!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns bei der Beratung dieses Abänderungsantrages an die Geschäftsordnung und, Herr Kollege Gabert, auch an die Spielregeln dieses Hauses gehalten. Ich möchte nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß wir über diesen Abänderungsantrag in der Fraktion eingehend beraten und eine Meinungsbildung darüber herbeigeführt haben, der Spielregel dieses Hauses folgend. Das habe ich Ihnen auch gesagt, Herr Kollege Gabert und Herr Kollege Jaeger. Insofern hat sich Herr Kollege Dr. Fischer genau an den Beschluß der CSU-Fraktion gehalten.

(Gelächter und Widerspruch bei SPD und FDP – Zuruf von der SPD: Bei welcher der beiden Ankündigungen?)

Wir wollten nach der Einbringung dieses Antrags in erster Lesung die Verweisung an die zuständigen Ausschüsse beantragen. Aber entgegen der Übung in diesem Hause – und das muß auch gesagt werden – wurde hier in eine umfangreiche Debatte eingetreten.

(Beifall bei der CSU)

(Lang [CSU])

Jetzt wollen wir die Dinge auch mal von der anderen Seite sehen. So geht es natürlich nicht, daß man sich auf die Geschäftsordnung und auf Spielregeln dieses Hauses beruft, aber auf der anderen Seite sich selbst, trotz der Bitten des Herrn Präsidenten und von uns, nicht daran hält, sondern im Grunde genommen nur versucht, eine an sich abgeschlossene Personaldebatte hochzuziehen.

(Abg. Dr. Flath: Wer hat denn damit angefangen?)

– Herr Kollege Dr. Flath, können Sie denn erwarten, daß unser Herr Ministerpräsident und wir das einfach so ungeprüft und unbeantwortet hinnehmen, wenn da behauptet wird: Machtmißbrauch, mangelndes Demokratieverständnis, Günstlingswirtschaft und dergleichen?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das war unsere Absicht, und ich verrate Ihnen damit kein Geheimnis. Aber wenn Sie, Herr Kollege Jaeger, und Sie, Herr Kollege Kamm, und insbesondere Sie, Herr Kollege Kuhnbandner, sich nicht an die Spielregeln und an die Geschäftsordnung halten, sondern eine Sachdebatte führen – der einzige, der tatsächlich zum Antrag gesprochen hat, war der Herr Kollege Dr. Fischer –, dann hat der Herr Kollege Dr. Fischer – das muß ich Ihnen sagen – auch danach in unserem Sinne gesprochen, und ich darf wiederholen: Wir lehnen bereits jetzt in erster Lesung diesen Antrag ab. Für uns ist die Sache entscheidungsreif.

(Lebhafter Beifall bei der CSU –

Abg. Dr. Flath: Kopf ab für die Demokratie! –

Abg. von Truchseß:

Das ist ja „Kopf-ab-Demokratie!“)

Präsident Hanauer: Mir liegen zur Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung bezüglich der Abstimmung hat sich Herr Kollege Gabert zu Wort gemeldet.

(Abg. von Truchseß: Das ist die Freiheit der CSU! – Zahlreiche weitere Zurufe)

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren, wegen der besonderen und einmaligen Bedeutung eines solchen Vorganges beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, einen Moment hier zu bleiben! – Der Antrag ist verständlich, aber meine Geschäftsordnung paßt nicht dazu.

(Abg. Dr. Rothmund: Es geht um eine Sachentscheidung! – Unruhe und zahlreiche Zurufe)

– Moment, wir können uns in Ruhe darüber unterhalten. Wir haben eine erste Lesung, in der über die Verweisung an die Ausschüsse beschlossen wird.

(Widerspruch bei SPD und FDP)

Wird der Antrag nicht mit Mehrheit in die Ausschüsse verwiesen, gilt er als abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Kollege Lang hat gesagt, das ist eine Sachentscheidung! – Abg. Dr. Flath: Laut Protokoll hat er gesagt, die Sache sei entscheidungsreif! – Zahlreiche weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, vielleicht könnten wir uns dazu bequemen – – Ich werde mich mit meinem Vizepräsidenten als dem Geschäftsordnungsspezialisten darüber unterhalten, dann brauchen wir keine Chorgesänge; was soll das!

Der § 138 sagt eindeutig: Namentliche Abstimmung gibt es nicht für Überweisungsbeschlüsse.

Bei der ersten Lesung wird nur beschlossen, ob zu überweisen ist oder nicht. Nun muß ich mir klar werden, wie die Abstimmungsfrage lautet. Ich bin nach den Geschäftsordnungsregeln gehalten, positiv abstimmen zu lassen.

(Abg. Lang: Genau!)

Ich kann nicht über die Frage abstimmen lassen: Wer ist für das Gesetz oder wer ist dagegen? – sondern nur über die Frage: Wer ist für die Überweisung oder gegen die Überweisung? Das ist die positive Regel.

(Abg. Dr. Rothmund: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

– Ja, darauf warte ich und darum bitte ich, damit wir über diese Frage Klarheit finden. Herr Kollege Dr. Rothmund, bitte zur Geschäftsordnung über die Frage der Abstimmung!

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die geschäftsordnungsmäßige Lage ist eigentlich klar. Der § 138 regelt in seiner Ziffer 2 die Überweisung an einen Ausschuß. Wenn über diesen Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß namentliche Abstimmung beantragt werden würde, so wäre eine solche namentliche Abstimmung nicht zulässig. Der Antrag, den die CSU-Fraktion gestellt hat, ist jedoch ein anderer. Der Antrag stellt eine Sachentscheidung dar. Würde nämlich beispielsweise nur der Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß abgelehnt werden, dann würde dies nicht bedeuten, daß damit das Gesetz als solches erledigt wäre, sondern dann würde eben keine Ausschußbehandlung Platz greifen, im übrigen aber die Bestimmung der Geschäftsordnung weiter Gültigkeit haben, daß sich dann an die erste Lesung eine zweite Lesung anschließen würde. Da aber Ihr Antrag ein Sachantrag ist, ist er als solcher

(Abg. Dr. Flath: Genau!)

dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung an einen Ausschuß vorzuziehen. Über diesen Sachantrag ist namentlich abzustimmen. Insoweit ist also auch eine namentliche Abstimmung möglich und gegeben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Die Geschäftsordnung ist ein wunderbares Instrument. Sie gibt einem viel Gelegenheit, nachzudenken. Herr Kollege Dr. Rothemund, wenn ich jetzt über die Annahme des Gesetzes abstimme – einen Moment, ich möchte meine beiden Vizepräsidenten nicht stören, sie führen gerade ein wichtiges Gespräch; sie sind die Stützen des Präsidenten und man darf sie nicht stören –, dann ist ja das Gesetz plötzlich in erster Lesung angenommen und ich brauche gar keine zweite Lesung mehr. Das ist theoretisch auch möglich. Dann ist der Gesetzesinhalt der Gegenstand.

(Abg. Kaps: Stimmen wir doch namentlich ab, wir sind ja immer die Mehreren! – Heiterkeit – Abg. Dr. Rothemund: Es kann in der ersten Lesung bereits sachlich abgelehnt werden! – Zuruf des Abg. Koch)

– Nein, die Frage des Wünschenswerten und des von der Geschäftsordnung Gebotenen läßt sich nicht immer kongruent gegenüberstellen. Darüber sind wir uns im klaren. Sie werden mir aber bei dieser Bestimmung, die keine alte Bestimmung ist, sondern die aus guten Gründen neu in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde, das Recht zubilligen, auf diese Kontroverse hinzuweisen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn sich eine Mehrheit dafür findet, daß man – ohne Präjudiz – namentlich abstimmt.

(Abg. Lang: Einverstanden!)

Dann müssen wir aber noch die Abstimmungsfrage klären;

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

denn wenn über die von mir gestellte Frage „Verweisung an die Ausschüsse“ abgestimmt würde, würden wir aus dem Dickicht nicht herauskommen. Wenn es heißt „Annahme des Gesetzes“, was ist dann die Folge? – Herr Kollege Dr. Rothemund, ich gebe Ihnen gerne noch einmal das Wort. Ich lerne gern, man kann ja nie auslernen.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, darf ich zur Stützung meiner Ansicht noch auf den § 57 Absatz 1, und zwar wenn ich recht sehe, auf den dritten Satz verweisen: „Verfällt die Gesetzesvorlage nicht der Ablehnung, so beschließt der Landtag, welchen Ausschüssen sie zur Weiterbehandlung zuzuweisen ist.“

Auch daraus ergibt sich, daß die Sachentscheidung, ob Ablehnung erfolgt oder nicht, vorgängig ist und daß sich erst dann die Frage anschließt, ob die Gesetzesvorlage einem Ausschuß überwiesen werden muß.

(Abg. Dr. Rosenbauer: Ganz richtig!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, die positive Formulierung würde also, um Differenzen – die meines Erachtens zwar nicht generell ausgeräumt sind – für heute aus der Welt zu schaffen, lauten: „Wer stimmt in erster Lesung dem Gesetzentwurf zu?“ – Damit ist dokumentiert, daß es nur die erste Lesung ist und erst dann ein weiterer Beschluß über die Verweisung zwangsläufig kommen müßte.

(Abg. Lang: Richtig!)

Es stimmt also mit Ja, wer für die Weiterbehandlung ist, mit Nein stimmt, wer für die Ablehnung in erster Lesung ist; die weiße Karte bedeutet Stimmenthaltung.

Ich bitte, die Urne vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Abstimmung ist beendet. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.20 bis 16.23 Uhr)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Das **Ergebnis der Abstimmung** lautet: Abgegebene Stimmzettel: 175. Mit Ja stimmten 61, mit Nein 111. 3 Stimmenthaltungen.

Damit ist der Gesetzesvorschlag in erster Lesung abgelehnt. Weitere Beschlüsse erübrigen sich.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Adelman, Dr. Blasy, Dr. Böddrich, Börner, Braun, Brunner, Dr. Cremer, Deffner, Dittmeier, Eberle, Engelhardt, Dr. Flath, Fröhlich, Gabert, Geiser, Gentner, Geys, Grosser, Frau Dr. Hamann, Frau Dr. Hamm-Brücher, Heiden, Heinrich, Hochleitner, Hölzl, Jaeger, Kahler, Kaiser, Kamm, Dr. Kaub, Kick, Klasen, Koch, Kolo, Kubitza, Kuhbandner, Langenberger, Dr. Meyer, Moser, Müller Karl-Heinz, Neuburger, Frau Pausch-Gruber, Frau Redepenning, Dr. Rothemund, Rummel, Dr. Schlittmeier, Schlosser, Schmoicke, Schneider, Schuhmann, Schwabl, Dr. Seebauer, Frau Seibel, Soldmann, Sommer, Stenglein, von Truchseß, Warnecke, Wirth, Wolf, Dr. Zech und Zeitler.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Frau Dr. Biebl, Böhm, Dr. Bötsch, Frau Bundschuh, Daum, Dick, Diethel, Dr. Dietrich, Dietz, Dobmeier, Donhauser, Dürbeck, Dumann, Dr. Eisenmann, Dr. Faltlhauser, Fendt, Feneberg, Dr. Fischer, Dr. Frank, von Freyberg, Gastinger, Frau Geiss-Wittmann, Glück, Dr. Glück, Görlitz, Dr. Goppel, Goppel Thomas, Gürteler, Häußler, Hanauer, Harrer, Heiler, Dr. Hierl, Dr. Hillermeier, Hofmann, Huber, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Jaumann, Kaps, Keilholz, Dr. Keßler, Kluger, Knipfer, Frau Krinner, Krug, Lang, Dr. Lautenschläger, Lechner Ewald, Leeb, Leicht, Leschanowsky, Maurer, Dr. Merk, Dr. Merkl, Meyer Albert, Meyer Otto, Michl, Möslin, Morgenroth, Neubauer, Niedermayer, Nüssel, Frau von Pölnitz, Popp, Praml, Prentl, von Prümmer, Regensburger, Ritter, Röhrli, Dr. Rose, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Sauer, Schäfer, Schmidhuber, Frau Schnell, Schön Gustl, Schön Karl, Scholl, Dr. Schosser, Dr. Seidl, Seitz, Speth, Stein, Dr. Stoiber, Tandler, Tauber, Vogele, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Wagner, Dr. von Waldenfels, Weiß, Widmann, Frau Wiederer, Wiesheu, Dr. Wilhelm, Will, Wösner, Wünsche, Würth, Zehetmair, Zeißner und Zenz.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten Dr. Friedlein, Kopka und Spitzner.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittelrechts (Drucksache 2827)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3074) berichtet Herr Kollege Widmann.

(Unruhe)

– Darf ich bitten, Platz zu nehmen, die Gespräche zu beenden und die Türen freizumachen! Herr Kollege Widmann zur Berichterstattung! Es ist in fünf Minuten halb fünf, und wir sind erst beim Punkt 2.

(Zuruf: 3!)

– Punkt 3 nach der laufenden Nummer – aber zweiter Punkt der wirklichen Sachbehandlung, Herr Kollege!

Widmann (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! D' Woch' geht scho' guat o, hätt' der Kneissl g'sagt, wenn er –

(Große Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Bitte Berichterstattung und keine Randkommentare!

Widmann (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, darf ich den Satz nicht zu Ende sprechen?

(Zuruf: Nein! – Erneute Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Ich habe den Anfang des Satzes nicht mitbekommen; ich erlaube deshalb, ihn zu Ende zu sprechen.

Widmann (CSU), Berichtersteller: D' Woch' geht scho' guat o, hätt' der Kneissl g'sagt, wenn er einen Sitz in diesem Landtag zur Zeit hätte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht jetzt nicht um Machtmißbrauch, nicht um Löcher in der Verordnung, sondern

(Heiterkeit)

um Tabak und Wein. Das ist ja etwas, was beide Seiten des Hauses zur rechten Zeit ganz gern mögen.

(Zuruf: Berichterstattung!)

– Ja, Herr Kollege, warten S' halt ein bisserl!!

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Widmann, ich bitte Sie doch um konzentrierte Berichterstattung. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit die Tagesordnung vernünftig fortgeführt werden kann. Herr Kollege Widmann berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Widmann (CSU), Berichtersteller: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 56. Sitzung am 29. Juni dieses Jahres

über die Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittelrechts, ausgedruckt auf Drucksache 2827, beraten. Im wesentlichen geht es bei diesem Gesetz – so stelle ich als Berichtersteller fest – um Vereinfachung und Anpassung an andere Gesetze. Nach dem bisherigen Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch das zur Auflockerung –, galt Tabak als Lebensmittel; künftig soll er das sein, was er unter normalen Menschen immer war, nämlich ein Genußmittel.

Der Herr Dr. Bötsch legte bei der Beratung Wert darauf, daß die Bestimmungen des Gesetzes von 1971 über den Vollzug des Weingesetzes auch in diesem Gesetz festgehalten würden. Danach sei die Regierung von Unterfranken für ganz Bayern im Falle des Weines zuständig. Dieser Antrag war berechtigt und wurde akzeptiert, da rund 99 Prozent der bayerischen Weinproduktion in Unterfranken erzeugt werden. Die Regierung von Unterfranken soll nach wie vor die Weinbergsrolle führen und für die Qualitätsprüfungen und Versuchsüberwachungen zuständig sein.

Der Gesetzentwurf wurde dann diesem Antrag entsprechend geändert, und es erging ein einstimmiger Beschluß. Ich darf bitten, diesem Gesetzentwurf beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Widmann!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten nun gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage, Drucksache 2827, sowie der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 3074.

Ich eröffne die Aussprache über § 1, und zwar die Nummern 1 bis 7. – Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Nr. 1 schlägt der Verfassungsausschuß vor, einen neuen Absatz 2 einzufügen. Dadurch wird der bisherige Absatz 2 zum Absatz 3. Und in diesem Absatz 3 werden nach dem Wort „wird“ die Worte „im übrigen“ eingefügt.

Der bisherige Absatz 3 wird dementsprechend Absatz 4. Er endet mit dem Wort „Weingesetzes“. Datum und Fundstelle werden gestrichen.

Die Nummern 2 mit 7 blieben unverändert.

Ich darf es mir ersparen, die Änderungen von § 1 Nr. 1 vorzulesen, oder wird die Verlesung des gesamten Paragraphenwerks verlangt?

(Zurufe: Nein!)

Dann eröffne ich, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, die Aussprache über den § 2. Der Verfassungsausschuß schlägt hierzu vor, in Absatz 1 das Datum „1. September 1976“ einzusetzen; in Absatz 2, Zeile 2,

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

ist das Datum „1. Juli 1976“, in Zeile 3 das Datum „1. September 1976“ statt des Klammerausdrucks einzusetzen. Auch hier darf ich mir die Verlesung des Wortlauts ersparen. — Wortmeldungen zum § 2 liegen ebenfalls nicht vor.

Ich darf Sie dann um gemeinsame Zustimmung zu den §§ 1 und 2 bitten. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen. Damit ist die Einzelabstimmung geschlossen.

Da ein Antrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung nicht gestellt wurde, folgt die **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz insgesamt die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist **einstimmig** so beschlossen.

Es trägt den **Titel**:

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über den Vollzug des Lebensmittelrechts**

Eine dritte Lesung ist entbehrlich, da ein entsprechender Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung nicht gestellt wurde.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:
Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 2148)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2731) berichtet Frau Kollegin Dr. Biebl; ich erteile ihr das Wort.

Frau Dr. Biebl (CSU), **Berichterstatterin**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 24. Sitzung am 6. Mai dieses Jahres über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes — Drucksache 2148 — beraten. Gleichzeitig wurde über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirkstagspräsidenten beraten, und ebenfalls mitbehandelt wurde ein Änderungsantrag des Kollegen Karl-Heinz Müller und anderer mit dem Ziel, die Einrichtung psychosozialer Arbeitsgemeinschaften im Gesetz vorzuschreiben. Mitberichterstatter war Kollege **S o l d m a n n**, Berichterstatter war ich.

Der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG beinhaltet im wesentlichen

1. die Änderung der sachlichen Zuständigkeit für Eingliederungshilfen für Behinderte,

2. einige Bestimmungen, die aufgrund der Änderungen des BSHG, des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches einer Neufassung bedürfen.

Zu Punkt 1 ganz kurz: Die bisher geteilte Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger war oftmals für optimale Hilfen für Behinderte hinderlich. Deshalb sieht der Gesetzentwurf eine einheitliche Zuständigkeit vor. In Zukunft sind für alle Hilfsmaßnahmen für Behinderte die überörtlichen Träger sachlich zuständig. Das sind die Bezirke. Das ist Inhalt des § 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs. In der Drucksache 2731 ist in § 1 Ziffer 1 c, 2. Zeile, ein Schreibfehler passiert; natürlich muß es hier statt „Absatz 2“ heißen „Absatz 1“.

Die Anliegen der Bezirkstagspräsidenten wurden im Gesetzentwurf zum Teil berücksichtigt. Soweit sie eine Neuregelung des Verbundes zwischen Bezirk und Bezirksregierung betreffen, war der Ausschuß der Meinung, daß diese Probleme in einer Neuregelung der Bezirksordnung zu behandeln seien.

Zum **Änderungsantrag** des Abgeordneten Müller und anderer war der Ausschuß der Auffassung, daß die Einrichtung von psychosozialen Arbeitsgemeinschaften zwar zweckmäßig, eine gesetzliche Regelung hierzu aber nicht sinnvoll sei.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf in der Formulierung der **Drucksache 2731** mit Ausnahme des Schreibfehlers und dem **Zusatzantrag** ebenfalls in der Formulierung der Drucksache 2731 einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich bitte Sie, diesem Votum zu folgen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Frau Dr. Biebl!

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3036) berichtet Herr Kollege Asenbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Asenbeck (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 54. Sitzung am 22. Juni 1976 ebenfalls mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes. Mitberichterstatter war der Herr Kollege **H e i d e n**, Berichterstatter ich selbst.

Wir befaßten uns in diesem Zusammenhang auch mit der **Eingabe des Bayerischen Gemeindetages** zu diesem Gesetzentwurf. Dem Ansinnen des Bayerischen Gemeindetages dahingehend, daß die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Formulierung „leistungsfähiger Gemeinden“ gestrichen werde, und ein paar ähnlichen Dingen konnten wir nachkommen, weil auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen der Meinung war, daß es in Kürze nur mehr leistungsfähige Gemeinden geben werde. Ansonsten wurde die Formu-

(Asenbeck [CSU])

lierung des Sozialpolitischen Ausschusses mit einigen wenigen redaktionellen Richtigstellungen übernommen. Dieser Meinung war auch der Kollege H e i d e n.

Der Zusatzantrag des Sozialpolitischen Ausschusses konnte bei uns nicht Gegenstand der Beratung sein, weil er mit dem Gesetz nichts zu tun hatte.

Insgesamt wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen einstimmig verabschiedet. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Asenbeck!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 2148 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2731) und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3036); in diesem Beschluß sind die eben monierten Druckfehler des ersten Beschlusses bereits berücksichtigt.

Ich eröffne die Aussprache über § 1, Ziffern 1 bis 10.

Ziffer 1, Artikel 7. — Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik schlägt eine geänderte Fassung vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dieser Änderung zugestimmt, empfiehlt jedoch, in Absatz 2, Zeile 2 „Abs. 2“ durch „Abs. 1“ zu ersetzen.

Wortmeldungen dazu? — Keine. Zustimmung bitte ich anzuzeigen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ziffer 2, Artikel 9. — Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, Absatz 2 Satz 1 eine geänderte Fassung zu geben.

Wer dieser geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Die Ziffern 3 mit 10 bleiben unverändert.

Unter Berücksichtigung der Änderungen zu Ziffer 1 und 2 erhält § 1 die entsprechende Fassung, die zu verlesen ich mir — mit Ihrer Zustimmung — erspare.

Ich eröffne die Aussprache über § 2. — Keine Wortmeldungen.

Die Ausschüsse schlagen vor, in Satz 1 den Buchstaben „b“ durch den Buchstaben „c“ zu ersetzen und in Satz 2 als Tag des Inkrafttretens den 1. Januar 1977 einzusetzen. Er lautet demnach:

§ 2

Nr. 1 Buchst. c (Art. 7 Abs. 2 zweiter Halbsatz) tritt mit Wirkung vom 1. April 1974 in Kraft. Im übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 1977 in Kraft.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich eröffne die Aussprache über § 3. Wortmeldungen? — Keine.

Wer dem § 3, der unverändert zur Annahme empfohlen wird, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt worden. Es folgt unmittelbar die S c h l u ß a b s t i m m u n g. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den T i t e l :

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat noch folgenden B e s c h l u ß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

1. modellhaft Arbeitsgemeinschaften zur Koordinierung der Versorgung psychisch Kranker, Gefährdeter und Behinderter (psychosoziale Arbeitsgemeinschaften) bei Gesundheitsämtern gebildet werden; in diesen Arbeitsgemeinschaften sollen Vertreter der an der Beratung und Versorgung psychisch Kranker, Gefährdeter und Behinderter beteiligten Beratungs- und Betreuungsstellen, der Fachärzte und Fachkräfte, der stationären und ambulanten Einrichtungen zusammenarbeiten;

2. in den Arbeitsgemeinschaften Erfahrungen ausgetauscht werden, um Doppelt- und Mehrfachbetreuungen zu verhindern.

die gegenseitige Unterstützung zur Bewältigung der Versorgungsaufgaben erörtert wird,

Anstöße zur Schaffung eines flexiblen und bedarfsgerechten Versorgungssystems für psychisch Kranke, Gefährdete und Behinderte erarbeitet werden.

Über die Erfahrung mit den Arbeitsgemeinschaften ist dem Landtag bis zum 1. Januar 1978 zu berichten.

Wer dem vom Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik gefaßten Beschluß die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Ich rufe auf Punkt 5: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Vorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Drucksache 2242)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 2862) Herr Kollege Dietz. Ich erteile ihm das Wort.

Dietz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 31. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Vorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf Drucksache 2242 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Mittermüller.

Der Gesetzentwurf sieht vor die Bereinigung der Stellung der Biologischen Untersuchungsanstalten in gesetzessystematischer Hinsicht, die Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln, eine Ergänzung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und die Regelung im Bayerischen Naturschutzgesetz für die Zuständigkeit des Vollzugs bei den Gemeinden.

Nach kurzer Debatte hat der Ausschuß auf Antrag beider Berichterstatter dem Entwurf zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Beschluß anzuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3035) berichtet Herr Kollege Häußler. Ich erteile ihm das Wort.

Häußler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hat sich in seiner 55. Sitzung vom 23. Juni 1976 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Vorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes beschäftigt. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichterstatter war Herr Kollege Hiersemann.

Ich habe damals ausgeführt, daß dieses Gesetz andere Zuständigkeitsregelungen und Organisationsänderungen im Bereich der Landesentwicklung und des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes vorsehe. Grund dieser neuen Zuständigkeitsregelungen und Organisationsänderungen seien Zweckmäßigkeitserwägungen und vor allem eine Anpassung an das Bundesrecht.

Im einzelnen gehe es darum, den jetzigen Status der Biologischen Versuchsanstalt zu belassen. Zunächst sei aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in Umweltfragen die Eingliederung der Versuchsanstalt in das Landesamt für Umweltschutz vorgesehen worden; nun solle jedoch die Versuchsanstalt selbständig fortbestehen.

Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung werde die weitere Selbständigkeit der Biologischen Versuchsanstalt rechtlich abgesichert.

Ferner sehe der Gesetzentwurf die Außerkraftsetzung des Gesetzes über die Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln vor, da diese Materie durch Bundesrecht neu geregelt worden ist.

Weitere Bestandteile des Gesetzes seien Überwachungszuständigkeiten und vor allem eine Ermächtigung der Gemeinden zum Vollzug von Pflege- und Baumschutzverordnungen.

Kollege Hiersemann begrüßte es, daß den Gemeinden nun über die Rechtsetzungszuständigkeit auch die Vollzugszuständigkeit in diesem Bereich übertragen worden sei.

Verfassungsrechtliche und sonstige rechtliche Bedenken wurden nicht erhoben. Der Ausschuß hat die Vorlage einstimmig gebilligt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Häußler und Herr Kollege Dietz für die Berichterstattungen!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 2242 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 3035. Die Ausschüsse haben unveränderte Annahme empfohlen.

Ich eröffne die Aussprache über § 1. — Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem § 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über § 2. — Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen. Wer dem § 2 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

§ 3 — Keine Wortmeldungen. Wer dem § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

§ 4 — Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

§ 5 — Keine Wortmeldung. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1976 einzusetzen. Wer dem § 5 mit diesem Abmaß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Die Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen. Da kein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung gestellt worden ist, darf ich die **Schlußabstimmung** unmittelbar anschließen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Zuruf)

Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz trägt den **Titel**:

Gesetz
zur Bereinigung von Vorschriften
auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Drucksache 2457)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 2866) berichtet Herr Kollege Böhm. Ich erteile ihm das Wort.

Böhm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aus Drucksache 2457 ersichtliche Gesetzentwurf beinhaltet keine materielle Regelung, sondern bringt nur eine rechtstechnische Zusammenfassung von Verordnungsermächtigungen über Zuständigkeiten.

Der Gesetzentwurf wurde im Sozialpolitischen Ausschuß in seiner 25. Sitzung am 20. Mai 1976 behandelt und auf übereinstimmenden Antrag der Berichterstatter hin — Mitberichterstatter war Herr Kollege **Soldmann**, Berichterstatter ich — ohne Gegenstimme angenommen. Als Maßgabe wurde hinzugefügt, daß das Inkraftsetzungsdatum vom Rechtsausschuß eingefügt werden soll. Ich bitte, diesem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Böhm! Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3038) berichtet Herr Kollege Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat den genannten Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 22. Juni 1976 behandelt. Wir haben dem Gesetzentwurf voll zugestimmt. Ich bitte das Plenum, ihn ebenfalls zu billigen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der **Abstimmung** zugrunde liegen die Regierungsvorlage sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat unveränderte Annahme empfohlen; der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hingegen hat Änderungen empfohlen.

Ich eröffne die Aussprache zu **Artikel 1**. — Keine Wortmeldung. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in **Absatz 1** die Nr. 6 zu streichen. Dadurch werden die bisherigen Nummern 7 mit 9 zu Nummern 6 mit 8. Ferner schlägt der Verfassungsausschuß eine neue Nr. 9 vor. Dazu Wortmeldungen? — Keine.

Ich erspare es mir, die Änderungen vorzulesen; sie sind Ihnen bekannt und liegen Ihnen auf **Drucksache 3038** vor.

Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über **Artikel 2**. — Wortmeldungen keine. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, in **Absatz 1** das Datum „1. August 1976“, in **Absatz 2** das Datum „1. Oktober 1976“ einzufügen. Dazu Wortmeldungen? — Keine. Der Artikel 2 lautet demnach in Absatz 1:

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.

Absatz 2 lautet: „Am 1. Oktober 1976 treten außer Kraft...“, und dann folgen die Bestimmungen, die außer Kraft gesetzt werden. Wer diesem Artikel seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Einzelabstimmung ist damit beendet. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung liegt nicht vor und wird nicht gestellt. Ich schlage deshalb vor, die **Schlußabstimmung** über das Gesetz unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Zuruf)

— Mein einfaches Abstimmungsverfahren ist eben moniert worden, deshalb! Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den **Titel**:

Gesetz
über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften
auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Kaps, Kluger, Stein, Hartmann, Wachter betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vollstreckung von Beitragsforderungen der Kammern der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten (Drucksache 2515)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 3048) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Lautenschläger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 32. Sitzung am 24. Juni 1976 mit dem Antrag der Kollegen Kaps, Kluger, Stein, Hartmann und Wachter betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vollstreckung von Beitragsforderungen der Kammern der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten, ausgedruckt auf Drucksache 2515. Mitberichterstatte war Herr Kollege Dr. Schliittmeier. Die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter begründete ich den Antrag mit der Notwendigkeit der Anpassung an verschiedene Änderungen des Steuerberatungsgesetzes, insbesondere durch den Zusammenschluß der Kammer der Steuerbevollmächtigten und der Kammer der Steuerberater zu einer einheitlichen Kammer. Weiter solle mit der Gesetzesänderung ein Anspruch begründet werden, neben Beitragsforderungen auch Gebührenforderungen eintreiben zu können.

Ich vertrat die Auffassung, daß in der von den Antragstellern vorgeschlagenen Form das Gesetz möglicherweise unübersichtlich würde, und schlug deshalb den Erlaß eines neuen Gesetzes an Stelle einer Gesetzesänderung vor. Der Wortlaut des neuen Gesetzes ist ausgedruckt auf Drucksache 3048. Dem Entwurf wurde in dieser Fassung der Drucksache 3048 einstimmig zugestimmt. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lautenschläger! Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3139) berichtet Herr Abgeordneter Diethel.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat über diesen Gesetzentwurf beraten und weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Gesichtspunkte geltend gemacht. Er hat bei 1 Stimmenthaltung als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. August 1976 beschlossen. Ich bitte, dieser Fassung des Entwurfs beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Diethel! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf aller drei Fraktionen auf Drucksache 2515 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat eine neue Fassung vorgeschlagen. Dieser neuen Fassung hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zugestimmt. Grundlage der Aussprache ist also der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich eröffne deshalb die Aussprache über den § 1 dieser Fassung. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Wer dem § 1 in der Fassung der Ausschußberatung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache zu § 2. Hierzu Wortmeldungen? — Nein.

Der Verfassungsausschuß schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1976 einzusetzen. § 2 würde deshalb lauten: „Dieses Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.“

Wer diesem § 2 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen. Die Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen.

Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung auf dritte Lesung wird nicht gestellt. Ich schlage deshalb vor, die Schlußabstimmung gleich folgen zu lassen und sie in einfacher Form vorzunehmen.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen, da ich davon ausgehen darf, daß auch die „Sitzenbleiber“ zugestimmt haben.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
über die Vollstreckung von Beitrags- und
Gebührenforderungen der Steuerberaterkammern

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drucksache 246)

hierzu:

Antrag der Abgeordneten Gastinger, Dr. Schosser betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drucksache 802)

und

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drucksache 2845)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2635) berichtet Herr Kollege Dr. Friedlein. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Friedlein (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich in drei Sitzungen am 10. und 17. Februar sowie am 31. März dieses Jahres mit dem von der Staatsregierung eingebrachten, auf Drucksache 246 ausgedruckten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes sowie mit zwei Anträgen, die auf der Tagesordnung im einzelnen aufgeführt sind, befaßt. Ich war Berichterstatter; Mitberichterstatter war Herr Kollege Schneider.

An der in zwei Lesungen durchgeführten Beratung beteiligten sich die meisten Mitglieder des Ausschusses, ferner vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus Herr Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser, dem wir viele juristische Hilfen verdanken.

Der Gesetzentwurf, insgesamt die 9. Novelle zum Volksschulgesetz von 1966, sieht Änderungen bei 32 der 70 Artikel vor. Der Staatsregierung geht es dabei hauptsächlich um eine Reihe von Anpassungen an zwischenzeitlich veränderte tatsächliche und rechtliche Verhältnisse. Der Kulturpolitische Ausschuß hat darüber hinaus durch eine Reihe von Änderungsbeschlüssen, z. B. zur Mitwirkung der Schülereltern oder zur Förderung privater Volksschulen, den Gesetzentwurf wesentlich mitgeprägt. Das Ergebnis liegt Ihnen auf Drucksache 2635 vor.

Erster Beratungsschwerpunkt war die **Volksschulgliederung**. Artikel 11 des Volksschulgesetzes schreibt grundsätzlich Jahrgangsklassen, bei Hauptschulen Mehrzügigkeit vor. Der seit 1967 anhaltende Geburtenrückgang stellt uns vor die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der Vollzug dieser Vorschrift künftig aufrechterhalten werden kann. Der Ausschuß war sich darin einig, daß einerseits an den Grundsätzen der jahrgangsmäßigen Gliederung der Volksschulen soweit wie irgend möglich festgehalten werden sollte, andererseits den Grundschulern keine unzumutbaren weiten Schulwege zugemutet werden dürften.

In diesem Zusammenhang wurde über die Anträge der SPD-Fraktion auf Drucksache 1086 und der CSU-Abgeordneten Dr. Keßler, Harrer und Leeb auf Drucksache 1130 eingehend beraten. Der zuerst genannte Antrag wurde bis auf die Forderung von Mittelstufenzentren angenommen. Der zuletzt genannte Antrag wurde überholt durch die im Staatsanzeiger vom 5. März 1976 veröffentlichte Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Weiterentwicklung der Volksschulorganisation vom 19. Februar 1976, deren Kern in der Aussage liegt, daß im Interesse der optimalen schulischen Versorgung aller Volksschüler die Klassenstärke gegebenenfalls auch unter den Landesdurchschnitt, nach einem Beschluß meiner Fraktion bis auf die Hälfte des Landesdurchschnitts, herabgesetzt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung war ohne Änderung des Gesetzes eine Lösung des Problems im Verwaltungsweg gefunden worden, was allseits begrüßt wurde. Die Opposition kritisierte lediglich den Verfahrensstil des Ministeriums, den Ausschuß während der laufenden Beratung mit einer solchen Bekanntmachung zu überraschen.

Artikel 17 Absatz 3, der das Schulamt ermächtigte, zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer eines Schuljahres durch Verwaltungsakt die Sprengelteilung zu ändern, wurde auf meinen Antrag gestrichen, einmal weil nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs solche Änderungen durch Rechtsnorm vorzunehmen sind, aber auch deswegen, weil diese Vorschrift im Hinblick auf die für jede einzelne Volksschule zu erarbeitende und alle zwei Jahre fortzuschreibende Fünfjahresprognose ihre Bedeutung verloren hat.

Eine längere Debatte entspann sich um die in Nr. 9 des Regierungsentwurfs vorgesehene Ergänzung des Artikels 19 Absatz 2. Danach gilt es als **Gastschulverhältnis** auch, wenn **Ausländerkinder** auf schulaufsichtliche Anordnung einer an einer Volksschule außerhalb ihres Schulsprengels für sie eingerichteten Klasse oder Unterrichtsgruppe zugewiesen werden. Diese Ergänzung legalisiert die schon bisher geübte Praxis der Schulaufsichtsbehörden, an einer Volksschule zentral für mehrere Schulsprengel Vorbereitungs- oder muttersprachliche Klassen oder Unterrichtsgruppen wie Deutschkurse oder muttersprachliche Kurse einzurichten.

Frau Dr. Hamm-Brücher witterte hier eine Ermächtigung, Gastarbeiterkinder in Gettoklassen abzuschieben. Kollegen aus der SPD-Fraktion sprachen einer Integration in deutsche Schulen das Wort, während Kollegen von der CSU die in Bayern geübte flexible Handhabung lobten. Mit dem Hinweis, daß das politische Problem Integration oder muttersprachliche Erziehung eine Frage der Schulordnung sei und durch die Ergänzung des Artikels 19 nicht präjudiziert werde, war schließlich der Weg frei für die einstimmige Annahme dieser Ergänzung.

Zu Artikel 19 hat der Ausschuß der Sache nach beraten den **Antrag des Bayerischen Senats** betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Volksschulgesetzes. Formell ist mit Beschluß des Hohen Hauses vom 1. Juni dieses Jahres der Antrag des Senats gleich dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen überwiesen worden. Darüber wird Herr Kollege Dr. Wagner berichten.

Über die Änderung des Artikels 21, der sich im wesentlichen mit der **Verwendung klösterlicher Lehrer** an öffentlichen Volksschulen befaßt, konnte im Kulturpolitischen Ausschuß nur teilweise Einvernehmen erzielt werden. Ich führte für den im Regierungsentwurf vorgesehenen Wegfall des Antragserfordernisses einer Zweidrittelmehrheit der Erziehungsberechtigten vor allem die rechtssystematische Überlegung an, daß die Schulorganisation, abgesehen von dem Fall der Einweisung in eine Bekenntnisklasse nach Artikel 9 Satz 2 Volksschulgesetz, allein dem Staat obliege und ein so weitgehender Einfluß der Erziehungsberechtigten, wie ihn Artikel 21 Absatz 2 noch vorsehe, einen Fremdkörper im Gesetz bedeute. Das Antragserfordernis entstamme der Übergangszeit von der Bekenntnisschule zur christlichen Gemeinschaftsschule, in der man den Eltern doch das Recht geben zu sollen glaubte, einen bekenntnismäßig geprägten Unterricht durch klösterliche Erzieher zu erzwingen. Dieses

(Dr. Friedlein [CSU])

Problem spielt aber, wie auch der Vertreter des Kultusministeriums bestätigt hat, heute keine Rolle mehr. Der Mitberichterstatter sah demgegenüber in der Streichung des Antragserfordernisses eine Wegnahme von Elternrecht. Abgeordneter Klassen hielt das Antragserfordernis aus verfassungsrechtlichen Gründen für notwendig. Die Neufassung wurde mit 13 Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen der Opposition angenommen.

Im dritten Abschnitt des Gesetzes ging es zunächst darum, den **Pädagogischen Assistenten** ins Gesetz einzufügen. Frau Dr. Hamm-Brücher wandte dagegen ein, daß der Pädagogische Assistent, wie schon der Name sage, kein Lebensberuf sein könne. Demgegenüber setzte sich die Auffassung durch, daß das Volksschulgesetz jedenfalls an den bereits im Einsatz und in der Ausbildung befindlichen rund 1450 Pädagogischen Assistenten nicht vorübergehen könne.

Lebhaft diskutiert wurde die Bezeichnung der in Artikel 31 Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen **Mitarbeiter des Schulrats**. Auf Antrag des Mitberichterstatters ersetzte der Ausschuß das Wort „Hilfskräfte“ durch das Wort „Verwaltungspersonal“, doch wurde dieser Beschluß durch die spätere Beschlußfassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, über die Herr Kollege Dr. Wagner noch berichten wird, überholt.

(Abg. Dr. Rost: Stimmt doch nicht!)

Entsprechendes gilt für die vom Mitberichterstatter beantragte und vom Ausschuß mit knapper Mehrheit quer durch die Fraktionen beschlossene Ersetzung des Wortes „Einvernehmen“ — nämlich Einvernehmen zwischen Kultus- und Innenministerium — durch „Benehmen“ beim Erlaß der Rechtsverordnung über die Aufgabenverteilung des staatlichen Schulamtes nach Artikel 32.

Die auf meinen Abänderungsantrag vom Ausschuß beschlossene Einbeziehung von **Fahrten zu lehrplanmäßigen Betriebserkundungen** im Rahmen des Faches Arbeitslehre in den nach Artikel 40 Absatz 2 Satz 2 von den Gemeinden zu tragenden Schulaufwand trägt einem Landtagsbeschluß vom 20. Februar 1974 (Drucksache 7/6180) Rechnung.

Die Neufassung des Artikels 46 über die **Vergütung für Angehörige kirchlicher Genossenschaften** nach meinem Abänderungsantrag geht auf bundesrechtliche Änderungen im Besoldungsrecht zurück.

Nach Artikel 49 Absatz 2 Volksschulgesetz können die Gemeinden und Schulverbände dem Schulleiter oder dem Lehrer, dem sie die **Verwaltung des Schulvermögens**, die Bewirtschaftung der für die Volksschule bereitgestellten Haushaltsmittel oder die unmittelbare Aufsicht über das an der Volksschule tätige Hauspersonal übertragen haben, für die **Besorgung dieser Geschäfte** eine angemessene Vergütung gewähren. Der Mitberichterstatter beantragte, eine solche Vergütung zwingend vorzuschrei-

ben. Sein Abänderungsantrag wurde nach längerer Debatte mit 12 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Auf meinen Abänderungsantrag hin wurde durch einstimmigen Beschluß des Ausschusses dem Artikel 55 über die Anwendung gemeinderechtlicher Vorschriften ein Absatz 2 angefügt, wonach ein Schulverband für einzelne Aufgaben, insbesondere zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs eines Schulzentrums, d. h. einer gemeinsamen Anlage für Schulen verschiedener Schularten, Mitglied eines aus den verschiedenen Schulträgern zusammengesetzten Zweckverbands sein kann. Diese Regelung dient einem praktischen Bedürfnis, indem sie in aufgetretenen rechtlichen Zweifelsfragen Klarheit schafft.

Der VI. Abschnitt über die Elternbeiräte wurde vom Kulturpolitischen Ausschuß völlig neu gefaßt. Der an jeder Volksschule bestehende Elternbeirat besteht nach geltendem Recht in der Regel aus 7 Mitgliedern, die von den Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Volksschule besuchen, in geheimer Wahl für die Dauer eines Schuljahres gewählt werden. Eine **Elternvertretung auf Klassenebene**, wie sie die Volksschulgesetze aller anderen Bundesländer zusätzlich vorsehen, kennt das bayerische Volksschulgesetz bisher nicht. Dafür sprechen aber, wie ich nach Absprache mit dem Mitberichterstatter und dem Kultusministerium im Ausschuß vorgetragen habe, gute Gründe. Da sich alle Eltern in erster Linie für ihr Kind interessieren, ist bei einer auf Klassenebene organisierten Elternvertretung eine breitere Mitwirkung als bisher zu erwarten. Ein Klassen-Elternsprecher kann auch Probleme einzelner Schüler emotionsloser und freier mit dem Klassenlehrer besprechen, als es in der Regel dem Vater oder der Mutter möglich ist. Vor allem läßt es sich bei einer Elternvertretung auf Klassenebene einrichten, daß im Elternbeirat der Schule alle Jahrgangsstufen vertreten sind; bisher waren bekanntlich die Hauptschüler-Eltern immer unterrepräsentiert. Schließlich läßt sich bei einem Elternbeirat, der auf Klassenebene aufgebaut ist, eine gewisse Entpolitisierung des Wahlvorgangs erzielen. Sie kennen die Praxis mit den Vorschlagslisten: alter Elternbeirat plus Kooptation. So etwas wird es in Zukunft grundsätzlich nicht mehr geben. Und endlich kann eine solche Elternvertretung auf Klassenebene die Funktion der in Aussicht genommenen Hausaufgabenkommission erfüllen und eine solche Kommission damit entbehrlich machen.

Die Grundzüge der in allseitigem Einvernehmen beschlossenen Neuregelung finden Sie auf Seite 2 der Drucksache 2635 in den Nummern 11 bis 13, besonders in den ersten Absätzen der Artikel 57 bis 59, ausgedrückt. Das Kultusministerium erwägt, diese Neuregelung, wenn sie beschlossen wird, im Rahmen der Änderung der Allgemeinen Schulordnung auf alle Schularten mit Ausnahme der Berufsschule zu übertragen.

Artikel 67 Absatz 1 über die **Förderung privater Volksschulen** erfuhr durch zwei einstimmig verabschiedete Anträge zwei wichtige Ergänzungen. Sie finden diese abgedruckt in Drucksache 2635

(Dr. Friedlein [CSU])

Seite 3 Nr. 17. Der erste Satz beruht auf einem Änderungsantrag, den ich als Berichterstatter auf Anregung des Kollegen Harrer eingebracht habe. Diese Ergänzung ermöglicht es, 13 klösterliche Heimschulen, die sonst finanziell gefährdet wären, über das Schuljahr 1977/78 hinaus am Leben zu erhalten. Der zweite Satz beruht auf dem Gesetzentwurf der Kollegen Dr. Schosser und Gastinger, Drucksache 802. Diese Ergänzung ermöglicht es, der Eigenart der Heimschulen der Regensburger Domspatzen und wohl auch des Windsbacher Knabenchors Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! In der Schlußabstimmung hat der Kulturpolitische Ausschuß bei nur einer Stimmenthaltung dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt. Kollege Schneider äußerte als Mitberichterstatter seine Genugtuung darüber, daß der Entwurf eine Reihe von seiner Fraktion geforderter Änderungen erfahren habe. Wenn ich aus meiner Sicht zusammenfassen darf, so möchte ich sagen: Die Staatsregierung hat einen brauchbaren, ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt; der Kulturpolitische Ausschuß hat diesen Entwurf in durchwegs sachlicher Atmosphäre gründlich beraten, wo nötig verbessert und schließlich in großer Einmütigkeit beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschluß zu bestätigen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Friedlein, für die erschöpfende Berichterstattung!

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3132) berichtet an Stelle des verunglückten Kollegen Lauerbach Herr Kollege Möslein. Ich bedanke mich dafür bereits im voraus und erteile ihm das Wort.

Möslein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 7. Juli 1976 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Meyer, die Berichterstattung hatte ich.

Als Berichterstatter befaßte ich mich mit den nicht in engem Zusammenhang stehenden verschiedenen Gesetzesänderungen und wies insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen hin, die dieser Gesetzentwurf bringt. Ich empfahl dem Ausschuß Zustimmung unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Kulturpolitische Fragen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Der Mitberichterstatter bedauerte, daß der Gesetzentwurf keine Änderung im Bereich der Schulaufsicht vorsieht. Er brachte zum Ausdruck, daß ein erheblicher Einsparungseffekt erzielt werden könnte, wenn die Zersplitterung auf dem Gebiet der Schulaufsicht durch eine einheitliche Regelung für alle Schulgattungen beseitigt würde.

Kollege Maurer bemängelte in der Aussprache die Regelung hinsichtlich der Wahl der Klassen-Elternsprecher, die er für wenig praktikabel halte.

Auf Antrag beider Berichterstatter wurde bei einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Gesetzentwurf in der vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossenen Fassung zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetz ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Möslein!

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3135) berichtet Kollege Dr. Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt. Die Beschlüsse sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen gefaßt worden. Es hat insgesamt sechs Änderungsbeschlüsse, im wesentlichen Korrekturen der Beschlüsse des Kulturpolitischen Ausschusses, gegeben. Ich verweise auf Drucksache 3135, insbesondere auf die Änderung des Artikels 21 Absatz 2, die auf einen Antrag des Kollegen Fendt zurückgeht, der sich insbesondere für eine stärkere Darstellung der kirchlichen Genossenschaften bei der Leitung der Schulen eingesetzt hat. Bei dieser Änderung gab es in der Abstimmung eine Mehrheit; im übrigen sind alle Änderungen einstimmig beschlossen worden. Rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken haben sich nicht ergeben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe sie.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 246 sowie die Beschlüsse der Ausschüsse für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2635), für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3132) und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3135).

(Abg. Hochleitner: Könnte man da nicht einmal eine Gegenüberstellung machen lassen!)

– Welche Gegenüberstellung, Herr Kollege?

(Abg. Hochleitner: Eine Synopse der Beschlüsse!)

– Als Grundlage der Abstimmung.

(Abg. Hochleitner: Das ist nicht mehr zu übersehen!)

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

– Ich verspreche, daß ich sehr sorgfältig und langsam vorgehe. Vielleicht könnte man die Synopse aber ein bißchen früher anregen, wenn die divergierenden Ausschlußbeschlüsse sichtbar werden.

Ich eröffne die Aussprache über den § 1 mit den Nummern 1 bis 39. Ich schlage vor, über die einzelnen Nummern getrennt abzustimmen.

Die Nummern 1 bis 6 bleiben unverändert. Wortmeldungen dazu? – Nein.

Dann darf ich über die Nummern 1 bis 6 abstimmen lassen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache über Nummer 7, betreffend den Artikel 17. Wortmeldungen dazu? – Nein. Die Ausschüsse schlagen vor, dem Einleitungssatz eine geänderte Fassung zu geben: Vor Absatz 2 wird eingefügt: „a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:“, und ferner wird ein neuer Buchstabe b) angefügt.

Ich darf unter Berücksichtigung dieser Änderungen darüber abstimmen lassen, da keine Wortmeldungen vorliegen. Wer der Nr. 7 in der geänderten Form seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Nummer 8 bleibt unverändert. Wortmeldungen? – Keine.

Wer der Nr. 8 die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über Nummer 9, betreffend den Artikel 19. Wortmeldungen hierzu? – Nein. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine geänderte Fassung vor. Sie ist bekannt, Verlesung nicht nötig.

(Abg. Lang: Nein!)

Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wer dieser geänderten Fassung in Nr. 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Die Nr. 9 ist bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion und einer aus den Reihen der FDP angenommen.

Dann die Aussprache zu Nummer 10. Wortmeldungen? – Keine. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, Absatz 2 mit dem Wort „beauftragen“ enden zu lassen, d. h. den zweiten Halbsatz zu streichen. Wortmeldungen? – Nein.

Wer der so geänderten Nr. 10 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD und bei Stimmenthaltung von Teilen der FDP und eines Abgeordneten der SPD so beschlossen.

Die Nummern 11 mit 14 sollen nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert bleiben. Wortmeldungen dazu? – Nein.

Dann darf ich abstimmen lassen. Wer den Nummern 11 bis 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über Nummer 15, betreffend den Artikel 29. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Ausschüsse schlagen vor, dem Einleitungssatz eine geänderte Fassung zu geben. Vor Nr. 3 wird eingefügt: „a) Nr. 3 erhält folgende Fassung:“; ferner wird ein neuer Buchstabe b) angefügt.

Dazu Wortmeldungen? – Keine. Die Berücksichtigung dieser Änderung brauche ich nicht zu verlesen? – Nein.

Dann darf ich abstimmen lassen über die Nr. 15. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Nummer 16 bleibt unverändert. Wortmeldungen? – Keine.

Wer der unveränderten Nr. 16 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache über die Nummer 17, betreffend den Artikel 31. – Hierzu eine Wortmeldung, Herr Kollege Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Nur ganz kurz, Herr Präsident! Ist berücksichtigt, daß hier „Satz“ in „Sitz“ umgewandelt wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: „Satz“ in „Sitz“ ist geändert, ja. Keine Wortmeldungen? – Nein.

Der Kulturpolitische Ausschuß und der Haushaltsausschuß schlagen vor, in Buchstabe e) – Artikel 31 Absatz 4 Zeile 3 – das Wort „Hilfskräfte“ durch „Verwaltungspersonal“ zu ersetzen. Dagegen empfiehlt der Verfassungsausschuß, daß die 3. Zeile lauten sollte: „Schulräte und Mitarbeiter“.

Ich muß abstimmen lassen über die Fassung des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses – also „Schulräte und Mitarbeiter“ – und darf hinzufügen, daß es selbstverständlich im Buchstaben a) nicht heißen kann: „Das Staatliche Schulamt hat den gleichen Satz wie die Kreisverwaltungsbehörde.“, sondern richtig ist selbstverständlich: „... hat den gleichen Sitz wie die Kreisverwaltungsbehörde.“

Ich lasse abstimmen über die Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dieser Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache über die Nummer 18, betreffend den Artikel 32. Wortmeldungen dazu? – Keine. Der Kulturpolitische Ausschuß und der Haushaltsausschuß schlagen vor, in Absatz 2 das

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Wort „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ zu ersetzen und nach dem Wort „Rechtsverordnung“ einzufügen: „die Aufgabenbereiche im Schulamt,“.

Der Verfassungsausschuß hat der letzten Änderung zugestimmt, wünscht jedoch, das Wort „Benehmen“ wieder durch das Wort „Einvernehmen“ zu ersetzen. Dazu Wortmeldungen? – Nein.

Dann lasse ich a b s t i m m e n über die Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dieser Fassung der Nr. 18 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD und FDP so beschlossen.

Die N u m m e r n 19 bis 23 sollen unverändert bleiben. Wortmeldungen dazu? – Keine. Ich darf Sie bitten, mir das Verlesen der nicht geänderten Nummern zu ersparen. Wortmeldungen? – Keine.

Ich lasse a b s t i m m e n über die genannten Nummern. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über die N u m m e r 24. – Keine Wortmeldungen. Die Ausschüsse empfehlen die Anfügung eines Halbsatzes an Buchstabe b). Ferner soll ein neuer Buchstabe c) angefügt werden. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wer der geänderten Fassung der Nr. 24 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die N u m m e r 25 bleibt unverändert. Wortmeldungen? – Keine.

Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen nun, folgende n e u e N u m m e r 26 einzufügen:

26. Art. 44 Abs. 2 wird gestrichen.

Dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so eingefügt.

Durch diese Einfügung, meine Damen und Herren, wird die bisherige Nummer 26 N u m m e r 27. Ich eröffne die Aussprache über die nunmehrige Nummer 27. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen, den Nummern 1 und 3 in Absatz 1 eine geänderte Fassung zu geben.

Wer dieser geänderten Fassung der Nr. 27 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die bisherige Nr. 27 wird verständlicherweise N u m m e r 28. Sie soll unverändert bleiben. Wortmeldungen? – Keine.

Wer der unveränderten Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen dann, eine n e u e N u m m e r 29 einzufügen. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wer dieser Neueinfügung einer neuen Nr. 29 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Die Ausschüsse schlagen ferner die Einfügung einer n e u e n N u m m e r 30 vor. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wer dieser Neueinfügung einer neuen Nr. 30 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Weiter soll eine n e u e Nummer 31 eingefügt werden, deren Verlesung ich mir ebenfalls zu ersparen bitte.

Wer dieser Neueinfügung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ferner empfehlen die Ausschüsse, eine n e u e N u m m e r 32 einzufügen. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wer der Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Für N u m m e r 33 – alt Nr. 28 – schlagen die Ausschüsse eine geänderte Fassung vor, betreffend den Artikel 58.

Der Verfassungsausschuß empfiehlt jedoch, in Absatz 1 Zeile 4 das Wort „einen“ durch das Wort „dessen“ zu ersetzen. In Absatz 5 Zeile 2 soll vor dem Wort „gewählt“ eingefügt werden: „oder Stellvertreter“. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Ich lasse a b s t i m m e n über die Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Wer dieser Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimme bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Ausschüsse empfehlen, der N u m m e r 34 – alt Nr. 29 – eine geänderte Fassung zu geben. Der Ausschuß für Verfassungsfragen schlägt jedoch vor, in Absatz 1 Zeile 3 die Worte „für die Dauer des Schuljahres“ durch das Wort „jährlich“ zu ersetzen. – Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wer dieser Nummer in der Fassung des Verfassungsausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Die Ausschüsse schlagen ferner vor, eine neue Nummer 35 einzufügen. – Dazu keine Wortmeldung.

Wer dieser Einfügung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Einfügung ist einstimmig beschlossen.

Die bisherige Nr. 30 wird Nummer 36 und soll nach den Beschlüssen der Ausschüsse unverändert bleiben.

Wer ihrer Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse schlagen vor, der Nummer 37 – der früheren Nr. 31 –, betreffend den Artikel 63, eine neue Fassung zu geben. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wer der neuen Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen, eine neue Nummer 38 einzufügen. – Dazu keine Wortmeldung.

Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Weiter schlagen die Ausschüsse vor, der Nummer 39 – früher war es die Nr. 32; sie betrifft den Artikel 67 – eine neue Fassung zu geben.

Ich lasse über die Beschlüsse der beiden Ausschüsse abstimmen. Wer ihnen die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über § 2. Wortmeldung hierzu? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen, den § 2 unverändert anzunehmen.

Wer diesem Votum beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer es ablehnt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache über § 3. Wortmeldung dazu? – Keine. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1976 einzusetzen. Wortmeldungen dazu? – Keine. Die Fassung des § 3 würde also lauten:

Das Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des größten Teils der SPD-Fraktion so beschlossen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wir haben uns auch der Stimme enthalten!)

– Und bei Stimmenthaltung der FDP.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist und wird nicht gestellt.

Die Schlußabstimmung folgt unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen, und zwar auf dieselbe Weise. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP so beschließen.

Das Gesetz hat den Titel:

**Gesetz
zur Änderung des Volksschulgesetzes**

Dem Antrag der Angeordneten Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Erstellung eines neuen Organisationsplanes für die Grund- und Hauptschulen Bayerns unter Berücksichtigung der voraussehbaren Geburtenrückgänge (Drucksache 1086) wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Ziffer 2 entfällt. Die bisherigen Ziffern 3 und 4 werden Ziffern 2 und 3.

Den geänderten Antrag brauche ich wohl nicht vorzulesen.

Wer diesem so geänderten Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Redepenning, Dr. Flath, Großer, Wachter, Kubitz (FDP) betreffend Bildung von Klassen-Elternbeiräten an den bayerischen Schulen (Drucksache 1748) wurde in den Ausschußberatungen abgelehnt.

Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine dritte Lesung findet nicht statt, da ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung nicht gestellt wurde.

Ich bedanke mich für Ihre Konzentration beim Abstimmungsverfahren.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:
Zweite Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (Drucksache 1620)

Über die Verhandlungen zunächst des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3044) berichtet der Herr Abgeordnete Leicht. Ich erteile ihm das Wort.

Leicht (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 47. Sitzung am 24. Juni 1976 mit dem Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend „Gesetz zur Änderung des

(Leicht [CSU])

Gesetzes über das berufliche Schulwesen" (Drucksache 1620). Mitberichterstatter war Kollege Klause n ; die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß Lehrer, die die Voraussetzungen des Artikels 66 Absatz 2 des Gesetzes über das berufliche Schulwesen nicht erfüllen, an den Fachakademien nur noch bis Ablauf des Schuljahres 1977/78 Verwendung finden können. In dieser Bestimmung wird eine gewisse Härte gesehen, zumal Lehrkräfte an Fachakademien, die die gesetzlich geforderte schulische Ausbildung nicht haben, nach diesem Termin aus ihrem bisherigen Beruf ausscheiden müssen.

Mit der Gesetzesänderung soll eine Übergangsregelung getroffen werden, wonach Lehrer, die die Voraussetzungen des Artikels 66 Absatz 2 nicht erfüllen, an Fachakademien in ihrem bisherigen Einsatzbereich auch künftig Verwendung finden, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Artikels 80 dieses Gesetzes die Lehrtätigkeit bereits längere Zeit mit Erfolg ausgeübt haben.

Dieser Abänderungsantrag, meine Damen und Herren, wird die betroffenen Lehrkräfte vor beruflichen und finanziellen Härten bewahren, gleichzeitig aber auch den Fachakademien wertvolle Lehrkräfte erhalten, die in den nächsten Jahren wohl kaum oder nur schwer ersetzbar sein werden.

Der Mitberichterstatter führte aus, daß seinerzeit der Artikel 66 Absatz 2 in das Gesetz über das berufliche Schulwesen bewußt eingefügt wurde, um die Qualität der Lehrer an den Fachschulen sicherzustellen. Deshalb vermochte er nicht einzusehen, warum diese Frist verlängert werden sollte. Er äußerte große Bedenken gegen die im neuen Absatz 5 vorgesehenen Bestimmungen. Ferner verwies er darauf, daß im Artikel 66 Absätze 2 und 3 die vorgesehenen Erfordernisse nicht so hochgeschraubt seien, daß sie nicht erfüllbar wären. Er meinte, daß die Lehrer, die davon betroffen würden, ohnehin durch den Absatz 3 abgesichert seien.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Maier, erklärte auf Befragen, daß das Ministerium Material nicht vorlegen könne, da es sich um eine Übergangsbestimmung handle, die nur solche Lehrpersonen erfasse, die bereits am 1. Januar 1973 vorhanden gewesen seien. Bei den Fachakademien sei ohnehin ein ziemlich starker Personalwechsel zu verzeichnen. Außerdem würden laufend neue Fachakademien gegründet. Dabei handle es sich vielfach um Schulen, die bisher im Fachschulbereich angesiedelt gewesen seien, zum Teil auch um frühere höhere Fachschulen, die in Fachakademien umgewandelt würden. Deshalb lasse sich gegenwärtig noch nicht überblicken, was zum fälligen Zeitpunkt, nämlich 1977/78, überhaupt an Fachakademien vorhanden sein werde.

Der Antragsteller Leeb führte aus, ihm seien einige Fälle in Unterfranken bekannt, wo Lehrkräfte über 15 Jahre z. B. Fächer wie Deutsch und Sozialkunde geben und nunmehr ausscheiden müssen. Ihm sei auch bekannt, daß man im karitativen Bereich größten

Wert darauf lege, diese seit vielen Jahren tätigen Lehrkräfte in Zukunft auch weiterhin verwenden zu können.

Im übrigen stelle sich im Bereich der nichtstaatlichen, insbesondere der klösterlichen Schulen auch die Frage nach der Ersetzbarkeit der Lehrkräfte.

Regierungsdirektor Maier verwies darauf, daß Artikel 72 Absatz 5 eine Sicherstellungsklausel für sämtliche Lehrkräfte enthalte, die zum Zeitpunkt 1. Januar 1973 nach damaligen schulrechtlichen Vorstellungen an den Schulen endgültig genehmigt waren, aber weder die gesetzlichen Voraussetzungen des Artikels 66 Absatz 2 noch die des Artikels 66 Absatz 3 erfüllen. Die bisherige Regelung laute, daß diesen Lehrkräften zum Ende des Schuljahres 1977/78 gekündigt werden muß. Wenn die betroffenen Lehrkräfte unkündbar sein sollten, müsse der Schulträger sie weiter besolden, dürfe sie aber nicht mehr im Schuldienst verwenden.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, eine besondere Härte für die Lehrkräfte, weil sie infolge der Umwandlung der Schulen an diesen nun nicht mehr unterrichten dürfen.

Abgeordneter Leeb erklärte außerdem noch, daß dem betroffenen Personenkreis mit Artikel 66 Absatz 3 nicht zu helfen sei; denn diese Bestimmung setze ein besonderes Interesse an der Gewinnung einer Lehrkraft voraus. Hier gehe es aber nicht darum, eine Lehrkraft ohne akademische Ausbildung zu gewinnen, also neu einzustellen, sondern lediglich darum, vorhandene Lehrkräfte, die seit Jahrzehnten gute Arbeit geleistet hätten, zu erhalten. Deshalb sei es nötig, die Gesetzesänderung vorzunehmen, auch wenn keine anderen Bewerber mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stünden. Das bedeute, daß nach der gegenwärtigen Gesetzeslage jeder, der zum Zeitpunkt 1. Januar 1973 die Bedingung nicht erfülle, im Jahre 1977/78 trotz 20jähriger und noch längerer genehmigter Tätigkeit aus dem Schuldienst ausscheiden müßte.

Der Ausschuß hat nach eingehender Diskussion gegen 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen dem § 1 des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 1620 unverändert zugestimmt. Die Festsetzung des Termins des Inkrafttretens im § 2 wurde dem Rechts- und Verfassungsausschuß überlassen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, um Ihr entsprechendes Votum bitten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3138) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Ich erteile ihm das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 58. Sitzung am 7. Juli 1976 mit dem Antrag des Abgeordneten Leeb auf der Drucksache 1620, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Moser, Berichterstatter ich selbst.

(Sauer [CSU])

Als Berichterstatter wies ich kurz auf das Problem und seine Lösung durch den Antrag hin. Der Mitberichterstatter Moser unterstrich meine Ausführungen. Der Antragsteller Leeb begründete seinen Antrag.

Rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken wurden nicht festgestellt.

In den Einzelabstimmungen und in der Schlußabstimmung wurde dem Entwurf einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß im § 2 das Datum „1. August 1976“ eingesetzt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klasen.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion kann dieser Änderung des Berufsschulgesetzes nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß damit dem beruflichen Schulwesen ein schlechter Dienst erwiesen würde. Sinn des Gesetzes über das berufliche Schulwesen von 1972 war es unter anderem, neben der Bestandsaufnahme auf diesem Gebiet, die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung voranzubringen. Das ist mit diesem Gesetz nach unserer Meinung nur unterschiedlich gelungen. Die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung und mit den Zugängen, die durch diese Ausbildung eröffnet werden.

Welchen Stellenwert nimmt nun in diesem Zusammenhang die **Fachakademie** ein? Ich möchte an die Beratungen des Gesetzes von 1972 erinnern. Wir haben schon seinerzeit nur mit großen Bedenken dem Begriff „Fachakademie“ zugestimmt. Der Herr Kollege Schösser – er ist heute nicht da – hat damals auch sehr lichtvolle Ausführungen hierzu gemacht. Wir waren immer der Meinung, daß dieser Begriff doch etwas hochgestapelt ist. Wir waren aber auch der Meinung, daß diese höheren Fachschulen – was sie ja in Wirklichkeit sind – ihren Stellenwert im Rahmen der beruflichen Bildung haben und auch gesichert bekommen sollten.

In Artikel 1 Absatz 8 des Gesetzes heißt es:

Fachakademien sind berufliche Bildungseinrichtungen, die einen mittleren Schulabschluß voraussetzen und in der Regel im Anschluß an eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vorbereiten. Der Ausbildungsgang umfaßt bei Vollzeitunterricht mindestens vier Halbjahre.

Im Artikel 64 wird dann noch weiter auf das Wesen der Fachakademie eingegangen: Fachakademien dienen hiernach der vertieften beruflichen Aus- und Fortbildung. Sie endet mit einer staatlichen Prüfung.

Diese staatliche Prüfung ermöglicht bei weiterer Voraussetzung den Zugang zu Fachhochschulen. Sie gewährt bei überdurchschnittlicher Befähigung und nach Ablegung einer weiteren Zusatzprüfung u. U. sogar die fachgebundene Hochschulreife.

Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr hohe Ansprüche, die hier an die Fachakademien gestellt werden. Dementsprechend müßten nach unserer Meinung – das war damals auch die Meinung des gesamten Hauses – auch die **Ansprüche an das Lehrpersonal** dieser Schulen gestellt werden. In Artikel 66 Absatz 2 heißt es hierzu, daß für die fachtheoretischen Fächer ein entsprechendes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule vorausgesetzt wird, während für die fachpraktischen Fächer eine entsprechend praktische und pädagogische Ausbildung ausreicht. Das ist also eine Ausbildungsvoraussetzung, die wir heute im ganzen Bereich des beruflichen Schulwesens, wie auch an anderen weiterführenden Schulen, Realschulen und Gymnasien, allgemein haben.

Seinerzeit wurde bereits bedacht, daß diese Berufsfachakademien nicht neu entstehen würden, sondern daß weitgehend bereits bestehende Schulen sich in diese Richtung hin entwickeln würden. Dementsprechend hat man seinerzeit den Absatz 3 in Artikel 66 eingefügt. Dies war aber auch schon in der seinerzeitigen Beratung umstritten. Ich habe heute die Protokolle extra noch einmal nachgelesen. Dieser Absatz 3 war deshalb umstritten, weil man schon damals befürchtete, daß er u. U. eine Aufweichung dieser Ausbildungsqualifikation zur Folge haben könnte. Gleichwohl, es wurde damals so beschlossen.

Ich meine nun, dieser Absatz 3 bietet genügend Auswege für das aktuelle Problem, das hier vom Antragsteller gesehen wird. Es kann also, wenn nicht ausreichendes Lehrpersonal mit der Ausbildung gemäß Absatz 2 vorhanden ist, durchaus ein anderer, der sich qualifiziert hat und an dessen Tätigkeit ein Interesse besteht – und das wird immer bestehen, wenn andere Lehrer nicht zur Verfügung stehen – nach dieser Regelung im Absatz 3 weiterbeschäftigt werden. Damit ist also schon eine Möglichkeit der Umschichtung gegeben.

Wir haben seinerzeit aber auch noch **Übergangsbestimmungen** geschaffen, so daß den Schulen Zeit gelassen wurde, sich diesen neuen Qualitätsmerkmalen anzupassen. Im Artikel 72 Absatz 5 heißt es hierzu, daß die Lehrer noch 6 Jahre – also ab Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende des Schuljahrs 1977/78 – weiterbeschäftigt werden können und daß erst dann die neuen Qualitätsmerkmale gelten.

Wir meinen also, daß das Problem, daß entsprechende Lehrer nicht vorhanden sind und eine bestimmte Schule deshalb eventuell nicht weitermachen könnte, doch gelöst werden kann über den Absatz 3.

Wir meinen allerdings nicht, daß man eine Qualitäts-senkung in der Ausbildung insgesamt hinnehmen könnte. Dann käme man nämlich zu dem paradoxen Ergebnis, daß wir höhere Anforderungen an das

(Klasen [SPD])

Lehrpersonal jener Schulen stellen, deren Besuch die Voraussetzung ist für den Zugang zur Fachakademie, daß also untergeordnete Schulen besser qualifizierte Lehrer beschäftigen als diejenige Institution, die dann an diese Schulen anknüpft. Ich bitte Sie, sich diesen Argumenten nicht zu verschließen. Der Artikel 66 Absatz 3 bietet einen Ausweg aus der Problemlage. Bleiben Sie bei der alten Position, wenn Sie der Qualität des beruflichen Schulwesens Rechnung tragen wollen.

(Beifall der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Abgeordnete Leeb.

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedenken, die der Herr Kollege **Klasen** gerade gegen meinen Gesetzentwurf vorgebracht hat, vermag ich nicht zu teilen. Ich gehe mit ihm darin einig – und das dürfte auch Gemeingut im ganzen Hause sein –, daß die Lehrer an Fachakademien eine möglichst gediegene Vorbildung mitbringen sollten, aufgrund deren sie eine optimale Ausbildungsarbeit leisten können. Darüber besteht wohl Einigkeit. Worum geht es hier?

Der Artikel 66 Absatz 2 des Gesetzes über das berufliche Schulwesen verlangt, daß Lehrer, die in fachtheoretischen Fächern an Fachakademien unterrichten, ein **Hochschulstudium** abgeschlossen haben sollen. Ein gut Teil der heute vorhandenen Fachakademien ist hervorgegangen aus Vorläufereinrichtungen, beispielsweise Kindergärtnerinnenseminaren und dergleichen mehr. Im Bereich dieser Vorläufereinrichtungen haben vielfach solche Lehrkräfte jahrzehntelang mit Erfolg unterrichtet, die nicht ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen konnten, beispielsweise deshalb, weil sie auf dem früheren Weg der Lehrerbildung aus einer Lehrerbildungsanstalt gekommen sind.

Es geht hier im wesentlichen darum, den **Lehrerbedarf der nichtstaatlichen Fachakademien** auch in Zukunft zu sichern. Ich denke insbesondere daran, daß im Bereich der Fachakademien für Sozialpädagogik ein gut Teil der heute und in der Zukunft benötigten Kindergärtnerinnen für kirchliche Einrichtungen von kirchlichen Einrichtungen ausgebildet wird.

Es ist nun in dem zur Änderung beantragten Artikel 72 Absatz 5 des Gesetzes über das berufliche Schulwesen vorgesehen, daß Lehrkräfte, die kein abgeschlossenes Hochschulstudium haben, Übergangsweise bis zum Schuljahr 1977/78 unterrichten können. Ich meine, daß es für solche Lehrpersonen, die jahrzehntelang mit gutem Erfolg unterrichtet haben, eine ganz besondere Härte wäre, wenn sie plötzlich zum Ende des nächsten Schuljahres ihre Unterrichtstätigkeit einstellen müßten. Man muß wohl sagen, daß wir sicherlich den Fachakademien keinen schlechten Dienst erweisen, wenn wir diesen Lehrkräften weiterhin die Unterrichtstätigkeit ermöglichen; denn sie haben doch durch jahr-

zehntelange Berufstätigkeit einen Leistungsnachweis erbracht, der mindestens genauso viel wert ist wie irgendwelche „Scheine“, die man an der Universität erworben hat.

Der Absatz 3 des Artikels 66, Herr Kollege **Klasen**, gilt für diese Fälle leider nicht. Es ist wohl richtig, daß er eine Ausnahme von Artikel 66 Absatz 2 ermöglicht, allerdings eine Ausnahme, die nur dann wirksam wird, wenn mehrere Voraussetzungen kumulativ zusammentreffen. Es ist zunächst einmal notwendig, daß die Befähigung anderweitig nachgewiesen wird. Das könnte man bei den langjährigen Lehrkräften vielleicht voraussetzen. Dazu kommen muß aber, daß ausgebildete Bewerber nicht zu finden sind und ein besonderes Interesse an der Gewinnung solcher Lehrkräfte vorhanden sei; so heißt es zumindest sinngemäß, leider habe ich den Gesetzestext im Wortlaut nicht vorliegen.

Die Problematik, weshalb mit dem Artikel 66 Absatz 3 nicht geholfen werden kann, liegt in folgendem: Ich sagte Ihnen bereits, es handelt sich im wesentlichen um private Fachakademien, insbesondere solche von kirchlichen Genossenschaften. Diese haben die Schwierigkeiten zu ertragen, die allen Privatschulen heute gemein sind: Es gibt keinen Kostenersatz in voller Deckungshöhe; man muß sehen, wie man über die Runden kommt.

Gegen die Anwendbarkeit von Artikel 66 Absatz 3 könnte man beispielsweise sagen: Am Markt gibt es genügend ausgebildete Lehrer mit Hochschulstudium, deswegen kann die Ausnahmvorschrift nicht wirksam werden. – Wir müssen uns allerdings die Frage stellen: Wie sollen die Träger der kirchlichen Fachakademien diese Lehrkräfte bezahlen, solange es keine Möglichkeit gibt, die entsprechenden Finanzierungslücken zu decken?

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Wenn es nicht möglich wäre, den Artikel 72 Absatz 5 zu ändern, wie ich es beantragt habe, dann würde die Existenz vieler nichtstaatlicher Fachakademien für Sozialpädagogik bedroht sein. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Ausbildungsplätze in diesem Bereich Mangelware sind. Wir sollten dafür sorgen, daß möglichst viele Ausbildungsplätze angeboten werden. Qualifizierte Lehrer werden genügend vorhanden sein, wenn wir der hiermit beantragten Gesetzesänderung zustimmen. Ich darf Sie herzlich darum bitten.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Präsident Hanauer: Herr Kollege **Klasen** hat sich zum Wort gemeldet. – Herr Kollege **Leeb**, wenn jemand fast ohne Pause und ohne Punkt spricht, ist es für mich natürlich schwer zu wissen, wo ich einsteigen soll, wenn sich jemand zu einer Zwischenfrage meldet.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch etwas hinsichtlich des Artikels 66 Absatz 3 geltender Fassung klarstellen. Herr Kollege **Leeb**, wir sind uns im Anliegen

(Klassen [SPD])

einig: Wenn es beispielsweise nicht möglich wäre diese Stellen zu besetzen, dann würden wir Ihrem Antrag ohne weiteres zustimmen. Der Absatz 3 sieht aber genau diese Fälle vor. Ich darf Ihnen die kumulativen Voraussetzungen noch einmal vorlesen. Dort heißt es: „... kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn“ – erstens – „die Befähigung für die Tätigkeit in anderer Weise nachgewiesen wird, ...“ Das bejahen auch Sie; denn wenn jemand zehn Jahre auf diesem Gebiet tätig war und sich qualifiziert hat, ist dieser Nachweis geliefert. – Weiter heißt es zweitens: „keine Bewerber zur Verfügung stehen, ...“ Ich erinnere an Ihren Gesetzentwurf, in dem steht, daß solche Bewerber nicht zur Verfügung stehen. Auch wenn sie nur für private Schulen aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung stehen, stehen sie eben „nicht zur Verfügung“, so daß auch die zweite Modalität erfüllt ist.

Die dritte Voraussetzung, die gefordert wird, besteht darin, daß ein „besonderes Interesse“ an der Beschäftigung solcher Lehrer besteht. Das Fortbestehen der Schule ist „besonderes Interesse“ genug.

Ich möchte gerne hören, warum mit diesem Absatz 3 nicht gearbeitet werden könnte. Ich möchte auch gern einmal von seiten des Kultusministeriums hören, ob der Absatz 3 nicht ausreichend wäre, um den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Präsident Hanauer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf **D r u c k s a c h e** 1620 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den **D r u c k s a c h e n** 3044 und 3138.

Die §§ 1 und 2 sind von den Ausschüssen unverändert zur Annahme empfohlen, und zwar mit der Terminierung: „Dieses Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.“

Ich stelle beide Paragraphen zur **A b s t i m m u n g**. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen! – Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP und gegen die Stimmen der SPD angenommen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung wurde nicht gestellt. Wir können daher sofort die **S c h l u ß a b s t i m m u n g** durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte! – Das ist die SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP. Damit ist das Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Es hat den **T i t e l**:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über das berufliche Schulwesen

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung, die zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 2702)

Zunächst erstattet den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3046) Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 24. Juni 1976. Mitberichterstatte war Kollege Brunner, Berichterstatter war ich selbst.

Als Berichterstatter wies ich zur Begründung des Gesetzentwurfes darauf hin, daß neues Bundesrecht, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie Vorgänge in Bayern selber zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes zwingen.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz habe bisher die Zuständigkeiten für die Ausbildung des Gesetzes im Hochschulbereich nur vorläufig geregelt und dabei vorgesehen, daß den Studentenwerken die Abwicklung der Förderungsverfahren nach dem BAFöG im Hochschulbereich übertragen werden könne. Inzwischen habe die Bundesregierung festgestellt, daß sich diese Regelung bewährt habe; es stünde nichts dagegen, wenn die Studentenwerke innerhalb der Hochschulen die Aufgaben der Betreuung nach dem BAFöG vornähmen. Dem Gesetzentwurf liege zugrunde das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 30. Juni 1975, das die endgültige Zuständigkeitsregelung im Hochschulbereich gebracht habe. Hiernach seien zwei Möglichkeiten vorgesehen: Die Länder können per Gesetz bei den staatlichen Hochschulen oder bei den Studentenwerken Ämter für Ausbildungsförderung einrichten. Bayern könne sich also entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten es wählen wolle.

Da auch die zweite rechtliche Voraussetzung für die Errichtung solcher Ämter bei den Studentenwerken in Bayern gegeben sei, daß nämlich mindestens ein Beamter die Befähigung zum Richteramt haben muß, sehe der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, daß die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken an den Universitäten eingerichtet werden.

Die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften sei ein weiterer Anlaß für die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes. Schließlich seien verschiedene bayerische Vorschriften zum Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz an das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes anzugleichen, da auch Gesetze des letzten Jahres, wie etwa das Finanzplanungsgesetz und das Haushaltsstrukturgesetz, Änderungen erbracht hätten.

In der Einzelberatung gab es an keiner Stelle Kontroversen, so daß die Abstimmung schließlich einstimmig und ohne Änderung des Gesetzentwurfes erfolgte.

(Abg. Otto Meyer: Sehr gut!)

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3133) berichtet Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 7. Juli 1976 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsgesetzes befaßt. Mitberichterstat-ter war Herr Kollege Dr. Mayer.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den Tag des Inkrafttretens festsetzt. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3136) berichtet Herr Kollege Wagner.

Dr. Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 mit dieser Sache befaßt. Es erfolgte ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön! Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 2702 sowie die Ausschußbeschlüsse, Drucksachen 3046, 3133 und 3136. Dem Gesetzentwurf ist in ungeänderter Fassung zugestimmt worden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, rufe ich auf die §§ 1 – 2 – und 3 – zur gemeinschaftlichen Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 4 lautet in seinem ersten Absatz: „Dieses Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.“ Zweiter Absatz unverändert. Ich bitte um das Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes
zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des
Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Der nächste Punkt ist der Punkt 11 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 2893)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3073) berichtet der Herr Abgeordnete Thomas Goppel.

Goppel Thomas (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In seiner 50. Sitzung am 29. Juni 1976 hat der Ausschuß für kulturpolitische Fragen den auf Drucksache 2881 vorliegenden Gesetzänderungsantrag der Kollegen Neubauer, Wengenmeier und anderer sowie den auf Drucksache 2893 vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs behandelt. Der Gesetzentwurf, der von den Kollegen eingebracht worden war, wurde zurückgestellt, da er im wesentlichen die gleichen Punkte beinhaltete wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Neben dem Kollegen Engelhardt als Mitberichterstat-ter habe ich als Berichterstatter fungiert.

Als Berichterstatter berichtete ich, die geänderte Finanzsituation habe in den letzten Monaten dazu geführt, daß aufgrund der Initiative der Kollegen und der Staatsregierung eine weitere Freigabe von Mitteln für die Beförderung von Schülern möglich werde. Im einzelnen legte ich daran anschließend die verschiedenen Verbesserungen dar.

Die verschiedenen Verbesserungen sehen vor, daß zum ersten der im Finanzplanungsgesetz ab Beginn des Schuljahres 1976/77 vorgesehene Ausschluß der Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 rückgängig gemacht wird. Diese Schüler sollen zukünftig, wie bereits ab 1. April 1976, grundsätzlich gegen Bezahlung der Eigenbeteiligung von 20 DM – ein höherer Betrag ist nicht möglich – weiter befördert werden. Für diese Schüler gelten weiterhin die im Gesetz vorgesehenen Befreiungstatbestände.

Schüler aus Familien mit drei oder mehr Kindern bleiben weiterhin frei. Behinderte Schüler sind frei, und Schüler, für deren Eigenbeteiligung ein Träger der Sozial- oder Jugendhilfe aufkommen müßte, sind ebenso frei von der Kostenbeteiligung am Schulweg.

Zweitens: Neben den bisherigen Befreiungstatbeständen sollen mit Beginn des Schuljahres 1976/77 auch folgende Schüler von der Zahlung der Eigenbeteiligung befreit werden: Schüler, die Waisengeld oder Waisenrente beziehen; Schüler, bei denen ein Unterhaltspflichtiger Arbeitslosenhilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht.

(Thomas Goppel [CSU])

Die Feststellung dieser Verbesserungen verband sich damit, daß aufgezählt wurde, wer denn danach noch zu bezahlen habe. Die Feststellung bezieht sich auf Schüler der weiterführenden Schulen mit Ausnahme derer, die den allgemeinen Schulweg gehen. Sie bezieht sich auf diejenigen, die in Zukunft erst ab 3 km befördert werden. Ausgenommen sind die Grundschüler.

Und zum dritten die Feststellung, daß keiner mehr als 20 DM zu bezahlen habe, was vor allem die Schüler zu begünstigen beginne, die einen weiteren Schulweg zurückzulegen hätten.

Die Verwaltungskosten könnten insgesamt gesenkt werden, weil dadurch natürlich auch, eben weil nur ein bestimmter Betrag eingehoben werden müsse, zusätzlicher Aufwand vermieden werde.

Diese Feststellungen würden erhardt, stellte ich abschließend fest, durch die Tatsache, daß in anderen Bundesländern nach wie vor die Regelung in dem Maße nicht ermöglicht sei und daß die BAFÖG-Förderung umgekehrt denjenigen Familien, die ihre Kinder in weiterführenden Schulen hätten und die 20 DM zu bezahlen hätten, immerhin mit 200 DM gegenüberstehe. Internatsschüler würden mit 380 DM bedacht, was dann ebenso eine maßvolle finanzielle Beanspruchung ermögliche.

Der Mitberichterstatter ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die Finanzplanungsgesetzesvorschläge zwar verbessert, und zwar erheblich verbessert würden, aber eben der Zustand, der von seiner Fraktion

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

– ich bitte um Nachsicht –, der von seiner Fraktion gewünscht werde, nicht erreicht worden sei. Ich habe das eben deswegen auch angefügt, Herr Kollege. Ich habe das in einer anderen Zeile gelesen und im Überfliegen eben mitgelesen.

Die Situation, die sich hier darstelle, sei so, daß die Planung im Bereich des Freistaates Bayern vorgesehen hätte – nach der Diskussion am Anfang dieses Jahres –, daß bei einer Verbesserung der Finanzen die Möglichkeit bestehen müsse, diese Beschränkung aufzuheben.

An der sich anschließenden Diskussion, die die Argumente aus den bisherigen fünf Debatten zu diesem Thema wiederholte, waren die Kollegen aus der SPD-Fraktion mit Ausnahme des Kollegen Adelman alle beteiligt, die Kollegen Meyer und Glück auf unserer Seite; für das Finanzministerium nahm Herr Mennacher Stellung und Frau Redepennig für die FDP.

In der ausführlichen Diskussion wurden die Argumente wieder ausgetauscht; es kam zu keiner Annäherung der Argumente.

Die SPD brachte durch ihren Mitberichterstatter einen eigenen Gesetzentwurf ein, nach dem – ich erspare Ihnen und mir den Wortlaut – die Kostenfreiheit des Schulwegs vollständig wiederher-

gestellt werden sollte. Diesen Antrag stellte die SPD-Fraktion in den Ausschußberatungen unserem Antrag gegenüber. Er wurde in den Einzelabstimmungen zu den jeweils gegenüberstehenden Punkten von uns abgelehnt, da wir die Finanzsituation des Freistaates noch nicht als so saniert betrachten, daß wir eine völlige Freistellung des Schulwegkostentatbestandes wieder ins Auge fassen wollen.

Demzufolge wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit Zustimmung der CSU-Abgeordneten bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, dieses Votum für sich selber zu überprüfen.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3134) berichtet der Herr Abgeordnete Neubauer. Er hat dazu das Wort.

Neubauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs – Drucksachen 2893 und 3073 – in seiner 52. Sitzung am 7. Juli 1976 behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Meyer, Berichterstatter war ich.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Kollegen Meyer, Loew und der Berichterstatter beteiligten, wurde mit CSU-Mehrheit bei Stimmenthaltung von SPD und FDP dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3137) berichtet der Herr Abgeordnete Widmann.

Widmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 58. Sitzung am 7. Juli 1976 befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Moser, Berichterstatter war ich.

Ich habe im wesentlichen den Inhalt des Gesetzes vorgetragen.

Der Mitberichterstatter Moser stimmte der Gesetzesänderung zu, weil sie eine Verbesserung bringe. Nicht einverstanden sei er jedoch damit, daß die Eigenbeteiligung von 20 DM nicht völlig wegfallende, auch weil der Verwaltungsaufwand ihr Aufkommen wesentlich mindere. Die volle Kostenfreiheit sei aber nicht Gegenstand dieser Gesetzesvorlage. Eine Diskrepanz bestehe nach wie vor insofern, als man einerseits Pflichtschulen freistelle, andererseits Hauptschulen als weiterführende Schulen bezeichne. Konsequenterweise hätte man mindestens für die Dauer der Pflichtschulzeit auch Kinder an Gymnasien und Realschulen freistellen müssen.

(Widmann [CSU])

Bei der Abstimmung ergaben sich 4 Enthaltungen. Für die Kollegen, die sich enthielten, hat der Herr Abgeordnete **Langenberger** eine Begründung abgegeben, und zwar dahingehend, daß diese Kollegen die volle Wiederherstellung der Schulwegkostenfreiheit haben wollten.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit dem Gesetz zugestimmt. Ich darf das Plenum bitten, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident Hanauer: Danke. Ich eröffne die **allgemeine Aussprache**. Wortmeldung – Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Standpunkt der SPD-Fraktion zu dieser Frage ist bekannt. Wir waren seinerzeit gegen die Einschränkung der Schulwegkostenfreiheit, und dieser Standpunkt hat sich bis heute nicht geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die **Verbesserungen** nur **minimal** sind, daß es ein Tropfen auf einen heißen Stein ist und daß hier eine Reihe von Verbesserungen soziale Selbstverständlichkeiten sind. Zu bedauern ist, daß sie nicht von vornherein vorgesehen waren.

Nach wie vor bleibt der Tatbestand, daß von allen Eltern, deren Kinder weiterführende Schulen besuchen und einen längeren Schulweg als drei Kilometer haben, bis zu 20 DM im Monat verlangt werden. Das bedeutet eine **soziale Härte** für alle Eltern, die Kinder in weiterführenden Schulen haben.

Die soziale Komponente haben wir in all den Debatten bereits häufig angesprochen; es trifft besonders solche Eltern, die aus sozial schwachen Schichten stammen. Und besonders sind von dieser nach wie vor bleibenden Härte die Eltern **auf dem flachen Lande** betroffen; denn gerade dort haben die Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, weite Schulwege, und ihre Eltern müssen die Kosten weiterhin tragen.

Wir befinden uns hier im Einklang mit dem Bauernverband, mit Resolutionen der katholischen Landjugend, mit der katholischen Jugend. Ich habe im Ausschuß ein Schreiben der katholischen Jugend des Dekanats Augsburg verlesen, die nachdrücklich fordert, die Schulwegkostenfreiheit in Gänze wieder herzustellen.

Wie minimal die Verbesserungen sind, beweisen Zahlen: Nach dem Finanzplanungsgesetz sollten auf Kosten der Schülereltern 1976 ursprünglich 39,4 Millionen DM eingespart werden. Davon nehmen Sie durch die heute vorliegende Verbesserung nur 1,4 Millionen DM zurück. Der Rest von rund 38 Millionen DM ist von den Eltern zu tragen und beweist, daß hier eine **familienfeindliche Maßnahme** nach wie vor von Ihnen nicht beseitigt wurde, obwohl man an anderer Stelle hätte sparen können. Wir haben damals nachgewiesen, daß allein an sächlichen Verwaltungsausgaben 65 Millionen DM hätten eingespart werden können. 1977 wollten Sie rund 50 Mil-

lionen DM einsparen, und jetzt verbleibt den Eltern trotz Ihrer sogenannten Verbesserungen noch eine Belastung von 64 Millionen DM. Eine solche Belastung ist familienfeindlich, letztlich kinderfeindlich, trifft nach wie vor die sozial Schwachen und vor allem die Bewohner mit Kindern in strukturschwachen Gebieten. Diese sind die Leidtragenden.

Wir sehen so lange eine Verringerung der Chancengleichheit, solange nicht die totale Schulwegkostenfreiheit wiederhergestellt ist. Wir haben deshalb einen **Abänderungsantrag** eingereicht und werden, auch wenn er hier nicht durchgehen sollte, weiterkämpfen – notfalls mit einem Volksbegehren –, weil wir glauben, daß die Schulwegkostenfreiheit genau wie die Lernmittelfreiheit eine Forderung ist, die einfach zu den primitivsten familienfördernden Maßnahmen in unserem Lande gehört.

(Zurufe von der CSU: Warum dann nicht in SPD-Ländern?)

– Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen gerade in den Ländern, die Sie so gerne zitieren, die weit über die bayerischen hinausreichen.

(Oh, oh, oh! und Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Wo denn?)

– Nehmen Sie doch die **hessische Lösung!** Dort besuchen die Gesamtschulen, die weiterführende Schulen sind, 60 Prozent der Schüler, und dort herrscht Schulgeldfreiheit.

(Zuruf: Schulgeldfreiheit?)

– Schulwegfreiheit!

Nun zum Abänderungsantrag; er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Art. 3 werden die Absätze 2 bis 5 ersatzlos gestrichen.
2. Art. 4 erhält folgende Fassung:

Die den Aufgabenträgern entstehenden Kosten der notwendigen Beförderung ersetzt der Freistaat Bayern zu 80 v. H.

Das würde bedeuten, daß im wesentlichen die Kostenfreiheit des Schulwegs wiederhergestellt würde. Wenn Sie dieser Maßnahme zustimmen würden, könnten Sie beweisen, ob Sie familienfreundliche Politik machen wollen, ob Sie die Chancengleichheit ernst nehmen und ob es Ihnen Ernst ist mit sozialen Maßnahmen zugunsten unserer Familien.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung – Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das hier vorliegende Thema beschäftigt uns nun seit dem Dezember vorigen Jahres nicht zum ersten und auch nicht zum zweiten Mal. Ich möchte trotzdem vor der Schlußabstimmung im Na-

(Frau Redepenning [FDP])

men der FDP noch einmal das zu bedenken geben, was ich bereits anläßlich der ersten Lesung dieser neuen Gesetzesänderung hier gesagt habe: Wir haben damals — es ist jetzt schwer, im Einzelfall darüber zu rechten — sehr konkrete **Sparvorschläge** gemacht, als es um den Nachtragshaushalt gegangen ist. Über das Verfahren beim Sparen habe ich auch in der ersten Lesung einiges gesagt; daß nämlich konkrete Änderungsvorschläge der Opposition gar nicht haben diskutiert werden können, weil Sie uns zeitlich so in die Bredouille gebracht haben, daß wir bis eine Woche vor der entscheidenden Sitzung gar nicht wußten, wie Ihre Sparvorschläge, die Vorschläge der CSU, damals aussahen.

Nun ist es immer schwierig, in einer angespannten Haushaltslage jemandem etwas wegnehmen zu müssen. Aber man sollte sich auch noch einmal die Art der Kontroverse zwischen dem Kultus- und dem Finanzminister in Erinnerung rufen, die uns ja sehr deutlich gemacht hat, daß bei diesem schmerzhaften Wegnehmenmüssen der Kultusetat — und hier einschlägig die gesetzlichen Bestimmungen über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Lehrmittel — am meisten gerupft wurde. Das Wort von Kultusminister **Maier**, der Einzelplan 05 sei überproportional von den Sparmaßnahmen betroffen, steht nach wie vor unwidersprochen im Raum. Nun haben wir uns der schmerzlichen Operation des Wegnehmenmüssens, Herr Kollege Meyer, unterzogen. Wir haben damals sehr deutlich gesagt, daß in diesem konkreten Bereich mit uns dann zu reden wäre, wenn es eine **gleichartige Behandlung der unterschiedlichen Schultypen** gäbe. Ich erinnere auch daran, daß von seiten der FDP bereits im Frühjahr 1975 einschlägige Vorschläge gemacht worden sind.

Woran wir uns am meisten gestoßen haben und auch heute noch stoßen, ist, daß Sie mit der Unterscheidung zwischen Pflichtschule und weiterführender Schule ganz eindeutig und ganz nachdrücklich diejenigen benachteiligen, von denen — wenn ich das noch recht im Ohr habe — auch der bayerische Kultusminister mehrfach gesagt hat, daß sie besonders zu fördern sind. Ich erinnere mich da an eine **Rede des Kultusministers** vor der Landeselternvereinigung — ich glaube 1974 —, in der es geheißen hat, daß der besondere Bildungswille der Eltern, die ihre Kinder auf weiterführende Schulen schicken, natürlich auch besonders honoriert gehöre. Das war wohl anläßlich einer Diskussion über neue Schulorganisation. Dieser „besondere Bildungswille“, speziell da, wo er in den 60er Jahren erst mühsam entwickelt wurde, nämlich auf dem Lande, ist mit dieser Regelung ganz besonders nachteilig betroffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen uns nichts vormachen: Ein Gymnasium im Ballungsraum erreiche ich in aller Regel unter der 3-Kilometer-Grenze oder zu relativ erträglichen Tarifen der in den Ballungsräumen nun halt einmal funktionierenden und vorhandenen Einrichtungen des Personennahverkehrs. Auf dem Lande draußen ist das einfach etwas anderes.

Nun haben wir es — diese Frage habe ich auch in der ersten Lesung gestellt und sie ist nicht beantwortet worden — mit einem Tatbestand zu tun, daß alle im **Dezember beschlossenen Regelungen**, noch ehe sie überhaupt greifen und in Kraft treten, mit Beginn des Schuljahrs 1976/77 bereits wieder geändert werden. Sicher in Bereichen, die es rechtfertigen, daß man sich um die von den neuen Tatbeständen Betroffenen besonders kümmert. Dabei bleibt für mich die Frage offen — das habe ich in der ersten Lesung gefragt —, was eigentlich an **Aufwand** entstanden ist, um die Regelung vom Dezember überall bekanntzumachen, die entsprechenden Formblätter zu drucken, die entsprechenden Informationen einzuholen, die Schulleiter, die das draußen nachher machen müssen, auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen, und was jetzt durch die erforderliche Publikation der neuen Befreiungstatbestände veranlaßt ist. Das möchte ich einmal wissen.

Zum Schluß möchte ich zu bedenken geben — immer der Linie folgend, die wir bereits zu Beginn des Jahres 1975 eingenommen haben, wo wir sagten, daß es uns angesichts der knapper werdenden Haushaltsmittel vertretbar erscheint, die Eltern auch mit solchen Kosten zu behelligen, wenn wir ihnen sagen können, daß das dabei Gesparte der Verbesserung der Schulstruktur zugute kommt —, daß das genau bei den **Dezembervorschlägen** nicht passiert ist. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit von der Staatsregierung ein großes 9-Punkte-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsplatzmangels vernommen. Ich habe mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß dieses Programm für ganz Bayern nur mit sage und schreibe 6 Millionen DM dotiert ist, obwohl es da, Herr von Prümmer, um spezielle schulstrukturelle Bereiche geht, um die Einführung des Berufsgrundschuljahres und ähnliches. Ich möchte da ganz konkret die Frage stellen, ob Sie, nachdem Sie diese schmerzhafteste Operation vorgenommen haben, nicht vielleicht doch mit mir der Meinung sind,

(Abg. von Prümmer: Das ist für 3000 weitere Plätze!)

daß fast ein Drittel dieser Summe, nämlich die in Rede stehenden 1,7 Millionen DM, im Augenblick besser an diesem ganz besonderen Brennpunkt ausgegeben werden, als daß man mit Rücksicht auf das Volksbegehren, das im Werden begriffen ist, und die Wahlkampfsituation ein paar zusätzliche Befreiungstatbestände schafft.

Das ist die Frage, auf die ich in der ersten Lesung noch keine Antwort bekommen habe. Sie haben sich im Dezember alle miteinander hingestellt und gesagt: Das ist leider nicht zu umgehen, das müssen wir vertreten und das werden wir vertreten. Sie sehen sich jetzt einem akuten Notstand auf einem anderen Sektor gegenüber und werden zugeben müssen, daß die gesamte Einsparung von 1,7 Millionen DM in Relation zu dem, was insgesamt auf die Eltern abgewälzt wird, kaum nennenswert ist und umgekehrt auch wirklich keine klare Priorität dahin setzt, was im Moment politisch das Vordringlichste und Wichtigste wäre. Was Sie im Dezember für möglich und vertretbar gehalten

(Frau Redepenning [FDP])

haben, können Sie im Grunde auch heute noch vertreten, wenn Sie damals aus Überzeugung gehandelt haben. Wenn nicht, hätten Sie damals genauso ablehnen müssen wie wir. Ich muß Ihnen deswegen nochmals sagen, daß wir bei dieser Art der Behandlung solcher Probleme nie zu einer Übereinstimmung werden können, weil Sie sich mit solchen Kleinkleckerbeträgen zugunsten vieler verschiedener öffentlicher Forderungen echten Prioritäten entziehen. Das läßt auch hier bildungspolitische Gießkannenpolitik sehr deutlich werden. Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung — Herr Kollege Thomas Goppel!

Goppel Thomas (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Einzelpunkte noch, da vorhin in der Berichterstattung einige Punkte nicht in der notwendigen Ausführlichkeit dargestellt werden konnten!

Herr Kollege **Engelhardt**, Sie sprachen von einem „Tropfen auf den heißen Stein“; Wenn Sie die Gesamtsumme, die für die Schulwegkostenfreiheit in Bayern vom Staat ausgegeben wird, mit dem vergleichen, was eingespart und auf die Eltern überladen wird, so handelt es sich bei dem Betrag, den die Eltern bezahlen, um 12 Prozent der Gesamtsumme. Ich meine, man könnte so durchaus sagen, daß wir bereit sind, eine ganze Menge für die Schulwegkostenfreiheit zu tun. Man kann sicherlich diese 12 Prozent auch einmal umgedreht ansehen und sagen, das ist bei 20 DM für den einzelnen sehr viel. Nur haben Sie vergessen, was ich vorhin verkürzt dargestellt habe, daß immerhin auch bei den weiterführenden Schulen 40 bis 45 Prozent der betroffenen Eltern durch unsere ergänzende Neuregelung davon ausgenommen sind, Schulwegkosten in Höhe von 20 DM zu bezahlen. Das bedeutet, daß etwa die Hälfte aller Schüler weiterführender Schulen ebenso frei sind wie die Schüler allgemeinverpflichtender Schulen, so daß im Grunde die Summe, die übrig bleibt, durchaus vertretbar ist, wenn wir, Frau Kollegin Redepenning, Prioritäten setzen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hochleitner?

Goppel Thomas (CSU): Im Moment nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nein. Keine Zwischenfrage überhaupt?

Goppel Thomas (CSU): Im Moment nicht, habe ich gesagt.

(Abg. Klasen: So unsicher, Herr Kollege Goppel?)

— Ich habe nicht gesagt, daß diese Absage generell gilt. Aber wenn Sie mich noch lange aufhalten — —

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Ich bin mitten im Satz: Wenn aber Prioritäten festgelegt werden sollen, dann muß ich sagen, daß Prioritäten z. B. in einem 9-Punkte-Programm viel vernünftiger festzulegen sind, als wenn wir jetzt um 1,5 Millionen DM hin- und herstreiten. Wenn wir ganz konkret die Zahlen einmal ansehen, dann müssen wir feststellen, daß wir mit den 1,7 Millionen DM, die wir dieses Jahr sparen, und den 3 Millionen DM, die wir nächstes Jahr sparen, die Härten weggekappst haben, von denen beide Vertreter gesagt haben, daß es darum gegangen wäre, diese Härten zu kappen, weil es notwendig sei, nachträglich einige Verbesserungen einzubringen.

Jetzt zu Zwischenfragen, wenn welche gestellt werden wollen!

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Kollege Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß nach der jetzt geltenden und auch nach der künftig geltenden, geringfügig verbesserten Lösung eine ganze Reihe von Personen, Familien mit hohem Einkommen, gefördert werden und Schulwegkostenfreiheit erhalten, während viele Familien mit geringem Einkommen keine Schulwegkostenfreiheit bekommen?

Goppel Thomas (CSU): Das ist mir selbstverständlich bekannt, Herr Kollege Hochleitner. Ich gehe mit Ihnen davon aus, daß es uns allen lieber wäre, wenn wir eine andere Regelung treffen könnten. Aber Sie wissen selbst, daß bei einer Pauschalregelung die **Verwaltungskosten** niedrig sind, während bei einer sonstigen Zusatzregelung, wie Sie sie gerne hätten, die Verwaltungskosten so hoch wären, daß wir sie echt nicht verantworten könnten. Das hat auch der Herr Finanzminister im letzten Herbst gesagt, als er feststellte, wir könnten nicht so verfahren, weil die Verwaltungskosten zu hoch wären. Er ist konsequent geblieben und wir unterstützen ihn in dieser Auffassung.

Herr Kollege **Engelhardt**, Sie haben gesagt, die Eltern auf dem flachen Land seien besonders betroffen. Ich bin der Meinung, Sie verdrehen geradezu die Tatsachen. Die Änderung, die jetzt eintritt, hat zur Folge, daß die Kinder, die einen weiten Schulweg haben, keine überzähligen Märker mehr zu bezahlen haben, sondern nur 20 DM, so daß also gerade die Benachteiligten eine **Besserstellung** erfahren. Daß das nicht optimal ist, bestreiten wir gar nicht. Wir haben in jeder Ausschusssitzung immer wieder betont, daß es uns lieber wäre, alle Beträge zu erstatten. Das geben wir Ihnen ohne weiteres zu. Nur, in einer Situation, in der wir uns nicht dank der bayerischen Politik befinden, sondern dank einer anderen — —

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD)

— Sie lachen jedesmal. Ich muß feststellen, je lauter Sie lachen, um so sicherer bin ich mir, daß die Feststellung stimmt.

(Thomas Goppel [CSU])

Wenn ich diese konkrete Feststellung treffe, so bezieht sie die Problematik mit ein, die wir insgesamt haben und die sich eben darin zeigt, daß wir eben in einzelnen Punkten doch sparen müssen. Wenn man Verbandsmeinungen anführt, Herr Kollege Engelhardt, muß man das immer tun, nicht nur dann, wenn es einem paßt, sondern u. U. auch an anderer Stelle sagen, daß die Verbände anders argumentiert haben. Im vorliegenden Fall sind Sie nun auf Ihrer Seite, wofür ich Verständnis habe; denn die Verbände haben nun einmal die Aufgabe, ihre Mitglieder zu vertreten, und nicht die Aufgabe, wie wir hier, für die Ausgeglichenheit des Haushalts zu sorgen.

(Abg. Hochleitner: Sie sollen die Familien auf dem Lande vertreten!)

– Die Familien auf dem Lande sind vertreten durch die Verkürzung des Elternbetrages.

Sie haben gesagt, die sozial Schwachen seien betroffen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich habe das Gefühl, wenn Sie, obwohl wir etwas verbessern, zum sechsten Mal die alte Debatte mit den gleichen Argumenten führen und auf Ihrem alten Standpunkt beharren, also im Grunde nichts Neues bringen, sondern die alten Kamellen aufwärmen, daß damit klar wird, daß Sie Ihr Volksbegehren billig verkaufen möchten. Und da sind wir dagegen und machen nicht mit.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Engelhardt?

Goppel Thomas (CSU): Ja, und damit die letzte!

Engelhardt (FDP): Herr Kollege Goppel, sind Sie nicht auch der Meinung, daß in der letzten Zeit die **V e r b ä n d e** sehr häufig mit uns einer Meinung waren, und zwar in der Frage des Schulstreß, in der Lehrerfrage und auch in dieser?

Goppel Thomas (CSU): Herr Kollege Engelhardt, Sie wissen wie ich, daß in vielen Fragen, die beim Schulstreß angesprochen sind, die Verbände nicht nur mit Ihnen, sondern durchaus auch mit uns und mit dem Herrn Kultusminister übereingestimmt haben

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber er tut nichts!)

und daß eine ganze Menge auch getan wird, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher. Sie sollten an allen Sitzungen teilnehmen, dann würden Sie das mitbekommen.

(Beifall bei der CSU)

Damit bin ich gleich beim nächsten Punkt!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Echter Sohn seines Vaters!)

– Worauf ich auch stolz bin, auch wenn Sie es kaum glauben werden!

Frau Kollegin Redepenning hat soeben angeführt, daß eine Kontroverse des Kultusministers mit dem Finanzminister stattgefunden habe. Wir bestreiten das überhaupt nicht. Wir gehen nur von der konkreten Feststellung aus, daß diese Kontroverse von Ihnen als Maßstab für weitere Ausführungen genommen wird. In den weiteren Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses wurde in Einzelpunkten konkret klar, daß der Kultusminister durch seine harte Haltung, wie in vielen Punkten, eine Verbesserung für die Kulturpolitik erreicht hat. Wir unterstreichen das und halten das auch für richtig. Dies zeigt, daß die Kulturpolitik in Bayern weiterhin auch von seiten des Finanzministers echte Priorität hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Engelhardt – und das ist eine vorletzte Bemerkung –, die Dinge genau überprüft und festgestellt, daß in **Hessen** die weiterführenden Schulen nicht frei sind, sondern daß dort lediglich die Gesamtschulen vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz betroffen sind.

(Abg. Klasen: Nein, hat er nicht gesagt!)

– Er hat gesagt, die weiterführenden Schulen, zum Beispiel die Gesamtschulen. Bitte, lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe es mitgeschrieben. In dieser Frage hat er konkret etwas Unwahres gesagt, wenn Sie es im Protokoll nachlesen möchten. Er hat gesagt, die weiterführenden Schulen, besonders die Gesamtschulen.

(Abg. Klasen: Nein, hat er nicht gesagt!)

Diese Feststellung nehme ich konkret zum Anlaß, zu sagen, daß die weiterführenden Schulen nicht einbezogen sind, lediglich die Gesamtschulen. Das zeigt vor allem die Tendenz in der Kulturpolitik, daß man eine bestimmte Schularart, die man gern hätte, die sich aber noch nicht bewährt hat, entsprechend unterstützt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Da machen wir nicht mit.

Eines möchte ich gern an die Adresse derer sagen, die uns vorwerfen, wir würden nicht **familieng**freundlich operieren.

(Abg. Klasen: So ist es!)

Die CSU hat damit bewiesen, daß sie imstande ist, Prioritäten zu setzen, konkrete Feststellungen zu treffen und an den Stellen, wo es notwendig ist, soziale Härten abzubauen und dafür zu sorgen, daß denen, die es nötig haben, auch geholfen wird.

(Abg. Kamm: Wer hat denn die sozialen Härten geschaffen?! – Abg. Hochleitner: Haben Sie schon einmal gesagt und dann nicht eingehalten!)

Als Letztes zusätzlich – und das, meine ich, sollten Sie auch einmal festhalten –, daß, wenn Gelder vorhanden sind, wofür Sie mitsorgen könnten, aber nicht sorgen, und konkrete Möglichkeiten vorhanden sind,

(Thomas Goppel [CSU])

etwas zu verbessern, wir nicht anstehen, die Schulwegkostenfreiheit sofort zu verbessern. Wenn wir die nötigen Einnahmen nach dem 4. Oktober gemeinsam erzielen, wenn wir die Mehrheit haben, geschieht das.

(Heiterkeit bei der SPD und Zurufe – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 2893 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3073), des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3134) und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3137). Die Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt.

Ich eröffne die Aussprache zu § 1. – Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Dazu liegt der Abänderungsantrag Nr. 1/11 der SPD-Fraktion vor.

Ich lasse über § 1 getrennt nach Ziffern abstimmen, zunächst über Ziffer 1. Wer ihr seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegt ein Streichungsantrag betreffend den Artikel 3 vor, in dem die Absätze 2 bis 5 ersatzlos gestrichen werden sollen.

Ich lasse über die Vorlage des Ausschusses abstimmen, weil dies nichts anderes bedeutet als die Streichung im bestehenden Artikel 3.

(Abg. Hochleitner: Nein, nein! Die Streichung im ursprünglichen Gesetz!)

Der weitergehende Antrag dürfte der Ihrige sein, die Absätze 2 mit 5 in Artikel 3 ersatzlos zu streichen.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

Wer dem Abänderungsantrag Nr. 1, die Absätze 2 mit 5 in Artikel 3 ersatzlos zu streichen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP ist der Abänderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich abstimmen über die Ziffer 2 in der Form der Ausschlußbeschlüsse. Wer dieser seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP und einiger Abgeordneter der SPD so beschlossen.

Dann wird im Abänderungsantrag der SPD-Fraktion unter Nr. 2 eine Änderung des Artikels 4 beantragt. Wer diesem Abänderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der FDP ist der Antrag abgelehnt.

Damit darf ich die Aussprache über den § 2 des Gesetzentwurfes eröffnen. – Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Er hat den Wortlaut:

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1976 in Kraft.

Wer diesem § 2 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP so beschlossen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung ist nicht gestellt. Es folgt deshalb die Schlußabstimmung über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP ist das Gesetz beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über die Kostenfreiheit des Schulweges

Im Ausschuß für kulturpolitische Fragen wurde der Antrag der Abgeordneten Neubauer, Wengenmeier, Hofmann, Diethel, Heiler (CSU) – Drucksache 2881 – betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für erledigt erklärt. Ich darf das wohl dahin interpretieren, daß die Antragsteller ihren Antrag im Hinblick auf die erfolgten Beratungen und die heute gefaßten Beschlüsse zurückgezogen haben.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 3. Juni 1976 mit, daß am 15. Juli 1976 die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Walter Hueber, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, und Hans-Lothar Wehrli, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, abläuft.

Am 16. September 1976 läuft die Amtszeit von Karl Streicher, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, und Dr. Hans Lersch, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, ab.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident die vorgenannten Persönlichkeiten zur Wiederwahl vor.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wiederwahl in einfacher Form und in cumulo, also gemeinschaftlich über alle vier, durchzuführen.

Wer mit der Wiederwahl des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht München, Herrn Walter Hueber, des Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Hans-Lothar Wehrl, des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht München, Herrn Karl Streicher, und des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Dr. Hans Lersch, als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen bitte ich anzudeuten. — Drei Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? — Und bei einer Reihe von Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion so beschlossen. Die Zustimmung ist erteilt.

Tagesordnungspunkt 13!

(Widerspruch und Zurufe: Morgen!)

Meine Damen und Herren, ich bin bereit, eine Reihe von Tagesordnungspunkten noch zu erledigen.

(Beifall)

Ich darf demokratisch verfahren: Wer möchte, daß wir noch für einen Zeitraum von, sagen wir, zwischen einer Viertel- und einer halben Stunde weitermachen, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist für die sofortige Beendigung der Sitzung? — Letzteres war die Mehrheit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten)